Sonnabend, 20. März. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9032. 1875.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ︁ 50 ₰. — Auswärts 5 ℛ︁ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer u. Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Versailles, 20. März. Die Nationalversammlung genehmigte in ihrer gestrigen Sitzung verschiedene Credite. Der Präsident theilte die Namen der Mitglieder der Permanenz-Commission mit. Es heißt, demnächst würde ein Gesetzentwurf angebracht werden, durch welchen die Regierung provisorisch ermächtigt wird, die Wähler zu den Ersatzwahlen nicht zusammenzurufen. Die Minister, welche in den Abtheilungen wiederholentlich über die Auflösung der Nationalversammlung befragt wurden, antworteten mit Hinweisung auf die zahlreichen unerledigten Gesetzentwürfe, daß dieselben vor der Auflösung berathen werden müßten und fügten hinzu, die Nationalversammlung allein könne den Tag der Auflösung bestimmen; es sei geboten, nicht lange vorher diesen Tag festzusetzen, um nicht vorzeitige Wahlbewegungen hervorzurufen. Decazes sprach sich in demselben Sinne aus und hob hervor, das Ausland blicke auf Frankreich.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Münster, 19. März. Der verantwortliche Redacteur des „Westfälischen Merkur", Freiherr v. Wendt, ist heute vom hiesigen Kreisgerichte wegen Veröffentlichung der päpstlichen Encyclica zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt und sofort verhaftet worden. Der Staatsanwalt hatte eine zweijährige Gefängnißstrafe beantragt.

Bukarest, 19 März. Die Deputirtenkammer hat in ihrer heutigen Sitzung das Budget für das Jahr 1876 angenommen. Dasselbe weist an Einnahmen 94 Millionen, an Ausgaben 101 Millionen Francs auf. Das Deficit beträgt somit 7 Millionen Francs.

Abgeordnetenhaus.

34. Sitzung vom 19. März.

Zweite Berathung des Gesetzes betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen. § 3: „In den Erzdiöcesen Gnesen und Posen, sowie in der Diöcese Paderborn erfolgt die Wiederaufnahme der eingestellten Leistungen für den Umfang des Sprengels, sobald die Bestellung eines Bisthumsverwesers oder die Einsetzung eines neuen Bischofs in gesetzmäßiger Weise stattgehabt hat." — Abg. Reichensperger wiederholt seinen Vorwurf der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes. Wenn der Abg. Gneist sagt, daß es sich hier um Gegner des Staates handele, so bestimmt Art. 111 der Verfassung, daß bei Aufruhr oder Krieg die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 außer Kraft gesetzt werden können, von den Art. 12, 18, welche die Rechte der Kirchen enthalten, ist dabei keine Rede. — Abg. v. Czarlinski: In Gnesen und Posen ist eine Sedisvacanz nicht vorhanden, dieselbe kann nur eintreten, wenn der Bischof stirbt oder freiwillig abdicirt oder vom Papste abgesetzt wird. Keiner dieser Fälle liegt vor, also ist das Kapitel nicht in der Lage, eine Wahl vorzunehmen. — § 3 wird angenommen.

§ 4 lautet: „Tritt die Erledigung eines zur Zeit besetzten bischöflichen Stuhles ein, oder scheidet der jetzige Bisthumsverweser der Diöcese Fulda aus seinem Amte aus, bevor eine Wiederaufnahme der Leistungen auf Grund des § 2 erfolgt ist, so dauert die Einstellung derselben für den Umfang der Sprengels fort, bis die Bestellung eines Bisthumsverwesers oder die Einsetzung eines neuen Bischofs in gesetzmäßiger Weise stattgehabt hat." — Abg. Lieber hält den Grundgedanken dieses Paragraphen und die Mittel, die angewendet werden sollen, für unsittlich. Man dürfe den Clerus für ein Unglück, welches er nicht verschuldet hat, nicht bestrafen. Schon der Abg. v. Mallinckrodt habe im vergangenen Jahre auf das Unsittliche eines solchen Vorgehens hingewiesen; in gleicher Weise habe sich damals der Abg. Lasker privatim ausgesprochen. Er sei deshalb auch überzeugt, daß wenn Lasker heute im Hause wäre, er in dieser Frage auf Seite des Centrums stehen würde. (Heiterkeit.) — Reg.-Commissar Dr. Förster erwidert, daß nach § 6 jeder Einzelne dieses Unglück von sich abwenden könne, wenn er sich verpflichtet, die Gesetze des Staates zu befolgen. § 4 wird angenommen.

§ 5: „Wenn für den Umfang eines Sprengels die Leistungen aus Staatsmitteln wieder aufgenommen sind, einzelne Empfangsberechtigte aber der vom Bischof oder Bisthumsverweser übernommenen Verpflichtung ungeachtet, den Gesetzen des Staates den Gehorsam verweigern, so ist die Staatsregierung ermächtigt, die für diese Empfangsberechtigten bestimmten Leistungen wieder einzustellen." — Abg. Lieber: Man rechtfertigt das vorliegende Gesetz durch unsern allgemeinen Widerstand gegen die Gesetze, durch das Auftreten der „Hetzcapläne". Aber wir verweigern nicht den Staatsgesetzen den Gehorsam, sondern nur die thätige Mitwirkung zur Ausführung einzelner Bestimmungen von Gesetzen, welche unserem Gewissen zuwiderlaufen, da wir zwischen der thätigen Mitwirkung und der Strafe für die Unterlassung zu wählen haben. Daher könnte jeder Einzelne die Erklärung des Gehorsams gegen die Gesetze abgeben, ohne deshalb, wenn er die Mitwirkung zu den Maigesetzen nicht leistet, treubrüchig zu werden. Erkennen Sie daraus, daß wir gleichwohl eine solche Erklärung nicht abgeben, die Zartheit der Gewissensbedenken, die bei uns obwalten, daß wir lieber die schwersten Strafen auf uns nehmen, als den Verdacht bei Ihnen erregen, als gäben wir wider besseres Wissen ein solches Versprechen ab. — Der § 5 wird angenommen.

§ 6: „Die Wiederaufnahme der eingestellten Leistungen an einzelne Empfangsberechtigte erfolgt außer den Fällen der §§ 2 bis 4, wenn der Empfangsberechtigte der Staatsregierung gegenüber in der im § 2 bezeichneten Weise sich verpflichtet, die Gesetze des Staates zu befolgen. Außerdem ist die Staatsregierung ermächtigt, die eingestellten Leistungen einzelnen Empfangsberechtigten gegenüber wieder aufzunehmen, wenn sie durch Handlungen die Absicht an den Tag legen, die Gesetze des Staats zu befolgen. Verweigern dieselben demnächst den Gesetzen des Staates den Gehorsam so sind die Leistungen wieder einzustellen." — Abg. Dr. Wehrenpfennig beantragt statt der Worte „durch Handlungen" zu setzen „durch ihr Verhalten." Er protestirt dagegen, daß Lieber sich als Vertreter der Gesinnungen Lasker's gerire. Was das Amendement betrifft, so bezweckt es eine Milderung des § 6, damit schon das stille Verhalten eines den Kirchengesetzen nicht abgeneigten Geistlichen auch ohne positive Handlungen in dieser Richtung zur Auszahlung des Gehalts genüge. — Reg.-Comm. Dr. Förster: Seitens der Staatsregierung wird die Aufrechterhaltung der strengeren Fassung des § 6 gewünscht und zwar, weil der Ausdruck „Verhalten" zu unbestimmt und unfaßbar ist; die Staatsregierung muß, wenn sie ihre Genehmigung ertheilen soll, eine greifbare Handhabe haben, um ihre Maßregel zu bemessen. — Abg. Dr. Aegidi: Der § 6 erfüllt eine Pflicht der Gerechtigkeit, indem er Vorsorge trifft, daß nicht außer den Schuldigen auch Unschuldige durch die Nachtheile, die das Gesetz vorschreibt, getroffen werden. Sie (im Centrum) haben sich zu wiederholten Malen feierlichst dagegen verwahrt, daß in Ihnen der Gedanke an activen Widerstand vorhanden sei; dagegen halten Sie passiven Widerstand für erlaubt. Nun, ich räume das ein. Der passive Widerstand ist aber alle Zeit eine Frage des Gewissens, die jeder für sich in einem solchen schweren Conflictsfall zu entscheiden hat. Ich mache darauf aufmerksam wenn der passive Widerstand gepredigt, wenn zum passiven Widerstand aufgefordert wird, wenn der passive Widerstand organisirt wird, dann ist die Linie überschritten, das ist activer Widerstand. (Sehr richtig.) In dem Augenblick, wo der Episcopat auch nur den „passiven" Widerstand den ihm untergebenen Geistlichen zu Pflicht macht, hat er die Linie überschritten und befindet sich in activem Widerstande gegen die Staatsgewalt. (Sehr richtig!) Diesen Ausgang hat eben dieser § 6 ins Auge gefaßt und deshalb den Geistlichen die Möglichkeit geboten, in einer für sie so schweren Frage eine möglichst freie Entscheidung zu treffen Und da möge es erlaubt sein, an das hier vielfach wiederholte Wort insofern zu erinnern, als sein historischer Ursprung ins Gedächtniß zurückgerufen wird, das vielbesprochene Wort, welches nun jeder Geistliche seinem Bischof gegenüber in Anwendung zu bringen hat: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen." Die jüdischen Hohenpriester verboten den Aposteln, den Wiederauferstandenen öffentlich zu verkündigen; die Apostel fühlten sich nichtsdestoweniger gedrungen, das Evangelium vom Auferstandenen zu predigen und trugen die Folgen ihrer Handlungsweise. Als sie von dem Hohenpriesterthum zur Rede gestellt wurden, da antworteten sie: „man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen." Wenn nun der katholische Geistliche abweichend von dem Gebote seines Bischofs sich in seinem Gewissen entscheide, dann steht ihm zur Seite das Wort, welches die Apostel den Hohenpriestern entgegneten, und indem er, um seiner Gewissenspflicht zu genügen, dem Staate Gehorsam leistet, übersetzt er sich dieses große Wort ganz richtig also: „Man muß Gott mehr gehorchen, als dem Papst und den Bischöfen." — Abg. Ibach (Pfarrer zu Villmar): Das Gesetz fordert von den Geistlichen die unbedingte Unterwerfung unter die neuen kirchenpolitischen Gesetze, die schon bestehen und die noch kommen werden. Warum schreibt man das nicht in das Gesetz hinein? Warum streut man mit dem einfachen Satze, die Geistlichen sollen sich den Staatsgesetzen unterwerfen, den Leuten Sand in die Augen? Warum straft man nicht bloß die, welchen wirklich eine Contravention gegen die Maigesetze nachgewiesen ist, sondern auch die, die mit ihnen nicht in Collision gekommen sind, die schon lange in Amt und Würden sind? Warum strafen Sie auch die verdienten Männer, die sich in den Emeritenhäusern befinden? Die kirchenpolitischen Gesetze können von den katholischen Priestern nun und nimmermehr anerkannt werden, denn eine Kirche, welche auf die Besetzung der geistlichen Stellen verzichtet, ihre Bischöfe vom Staate absetzen läßt, vernichtet ihre Freiheit und übergiebt sich an Händen und Füßen gebunden dem Staate. Wird diese kirchenpolitische Gesetzgebung wirklich durchgeführt, so werden zwar die Bischöfe mit ihren Priestern von Thür zu Thür betteln gehen, aber das Leben der Kirche wird dadurch an Kraft und Innigkeit gewinnen und der erste entscheidende Schritt zu ihrer gänzlichen Trennung vom Staate vollzogen sein. — Reg.-Comm. Dr. Foerster: Nicht um Sand in die Augen zu streuen, sind die Worte aufgenommen: „die Gesetze des Staats zu befolgen", sondern aus dem nahe liegenden Grunde, weil sie sich auch in dem Treueid befinden, den die Bischöfe dem Staate zu leisten haben. Aus dem § 11 geht übrigens hervor, daß ein Bruch dieses Versprechens nur dann strafrechtlich verfolgt werden soll, wenn die auf das kirchliche Amt bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze verletzt werden. Auf Mental-Reservationen ist nicht Rücksicht genommen. (Heiterkeit) — Abg. Windthorst (Bielefeld) empfiehlt nochmals den Antrag Wehrenpfennig, weil der Begriff der „Handlungen" viel zu eng gefaßt ist und der Regierung selbst Schranken auferlegen könnte; es giebt eine groß Zahl katholischer Geistlichen, die gern mit dem Staate Frieden schließen möchten, aber aus Furcht vor ihren geistlichen Oberen nicht mit Handlungen deutlich hervorzutreten wagen. — Der Antrag Wehrenpfennig wird abgelehnt und § 6 mit derselben großen Majorität, die bei allen Abstimmungen über das Gesetz constant bleibt, angenommen.

Abg. Jung beantragt folgenden § 6a einzuschalten: „Die Entscheidungen der kirchlichen Behörden, welche eine Disciplinarstrafe wider einen Geistlichen verhängen, dem gegenüber die Staatsregierung die eingestellten Leistungen in Gemäßheit des § 6 wieder aufgenommen hat, können sowohl von dem Geistlichen als von dem Oberpräsidenten im Wege der Berufung an den königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten ohne die Beschränkung des § 12 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 angefochten werden. Die Berufung kann in diesen Fällen auf neue Thatsachen und Beweismittel gegründet werden." — Abg. Jung: Der neue Paragraph will den Geistlichen, welche ihren Frieden mit dem Staate gemacht haben, auch gegen ein etwaiges disciplinarisches Vorgehen ihrer kirchlichen Oberen schützen. Es soll verhindert werden, daß nicht unter dem Deckmantel fälschlicher privater Anschuldigungen die Berufung an den kirchlichen Gerichtshof unmöglich gemacht wird. Die Geistlichen sollen nicht durch die Chicanen bei den kirchlichen Instanzen schon zu Tode gehetzt werden. Es wird nun gesagt, wir setzen eine Prämie auf die Verrätherei; das ist nicht wahr, wir wollen nur den Schuldigen von den Unschuldigen trennen und nicht den Unschuldigen mit der Schwere des Gesetzes treffen. Freilich der Abt von Citeaux sagte bei der Erstürmung einer Stadt der Albigenser, als man ihn fragte, wie man denn Katholiken und Albigenser unterscheiden sollte: Schlagt sie nur alle todt! Der Herr wird die Seinen schon schützen! (Heiterkeit.) — Geh. Rath Lucanus erklärt sich mit dem Antrage einverstanden in seiner Intention, daß den Geistlichen, die mit dem Staate Frieden gemacht haben, der volle Schutz der Gesetze gewährt werden solle. Die Regierung war aber der Meinung, daß der § 12 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 dazu vollständig ausreiche. Wenn man dies positiv noch einmal aussprechen will, so wird es aber doch wohl nothwendig sein, auch auszusprechen, daß die Erleichterungen, die der § 6a schafft, nur für die Fälle stattfinden sollen die unter dieses Gesetz fallen; es ist also vielleicht am Platze, bei der dritten Lesung eine Modification vorzunehmen. — Abg. Lieber: Wenn der Abg. Jung wieder von dem Todtschlagen der Ketzer gesprochen, so hat er uns damit provocirt, an die aufregende Scene von gestern zu denken, wo der Abg. Gneist sagte, wenn die Gesetze nicht mehr heilig sind, dann kommt das Recht des Stärkeren zur Geltung. Mit Riesenschritten nähern wir uns der traurigsten aller Entscheidungen. (Stimme links: Das ist eure Schuld!) Der Antrag des Abg. Jung will die Geistlichen vor den Chikanen der Bischöfe schützen. Wenn ein Offizier sich nicht weigert, den Gesetzen in Bezug auf das Duell zu gehorchen, wird er seitens der Militärbehörden disciplinirt; aber noch nie ist es Ihnen eingefallen, einen Gerichtshof zu stabiliren, der den Offizier dagegen schützt. — Abg. Wehenpfennig: Die ultramontane Kirchenverfassung ist allerdings ebenso streng, wie je die Verfassung einer Armee; aber wir wollen das nicht begünstigen. — Abg. Gneist: Ich habe nicht auf die Gewalt des Stärkeren provocirt, sondern gesagt, wer die Auflehnung gegen die Gesetze predigt, die die einzige Bedingung des Friedens sind, der provocire auf die Gewalt des Stärkeren. — § 6a wird angenommen.

§ 7 wird ohne Debatte genehmigt: „Die Wiederaufnahme der eingestellten Leistungen erfolgt in allen Fällen vom ersten Tage desjenigen Vierteljahres an, in welchem die gesetzliche Voraussetzung der Wiederaufnahme eingetreten ist."

§ 8. „Ueber die Verwendung der während Einstellung der Leistungen aufgesammelten Beträge bleibt so weit dieselben nicht nach der rechtlichen Natur ihres Ursprungs zu Gunsten der allgemeinen Staatsfonds als erspart zu verrechnen sind oder anderweit verwendbar werden, gesetzliche Bestimmung vorbehalten. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist im Falle einer commissarischen Verwaltung des bischöflichen Vermögens auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1874 befugt, die Fortgewährung der zur Ausstattung der Bisthümer bestimmten Leistungen in so weit zu verfügen, als dies für Zwecke der commissarischen Verwaltung und zur Bestreitung der Kosten derselben erforderlich ist." — Abg. Franz: Ein großer Theil der Gelder, die nach diesem Paragraph einbehalten werden sollen, ist dazu bestimmt, nach letztwilligen Verfügungen Messen für Verstorbene zu lesen. Es werden also hier direct die Rechte der Verstorbenen gekränkt. — Abg. Miquel: Ich bin im Zweifel über die Bedeutung der Worte in diesem Paragraphen, „insoweit dieselben nicht anderweit verwendbar sind." Es kann unmöglich die Absicht sein, daß durch die eingetretene Ersparniß der einbehaltenen Gelder ein Fonds geschaffen werde, über den die Regierung beliebig ohne gesetzliche Regelung verfügen kann. — Geh. Rath Lucanus: Die betreffende Bestimmung des § 8 hat nur die Bedürfnißzuschüsse im Auge, die von vorne herein als solche zum freien Ermessen der Staatsregierung bewilligt sind. Diese stehen daher, sobald sie bei Nichtauszahlung erspart werden, zur freien Verfügung der Regierung. — Abg. v. Sarrazin: Sie sollen also in diesem Paragraphen der Regierung einen neuen Dispositions-Fonds schaffen, mit dem sie wahrscheinlich eben so wirthschaften wird, wie mit gewissen anderen Fonds, die ihr ohne jede Controle überliefert sind. Diese Bestimmung geht so weit, daß man auch später, wenn die Einbehaltung aufhört, die Gelder, die ja inzwischen anderweit verwendet sind, nicht zurückgeben will. Ein Vormund, der seinem Mündel Gelder einbehält, weil er ihren schlechten Gebrauch hindern will, wird nach der eingetretenen Mündigkeit die einbehaltenen Gelder zurückgeben müssen, wenn er auf den Namen eines ehrlichen Mannes Anspruch machen will. Der Vormund dieses Gesetzes aber will das Geld in seine eigene Tasche stecken. — Abg. Miquel: Ich möchte doch feststellen, daß in diesem Paragraphen der Regierung nicht etwa die Befugniß ertheilt wird, die einbehaltenen Gelder zu irgend welchen anderen Zwecken zu verwenden, als wozu sie im Etat bewilligt sind; sie sollen nur bis zur nächsten gesetzlichen Regelung reservirt werden. — Cultusminister Falk: Ich will nur erklären, daß die Auffassung der Regierung ganz diejenige des Vorredners ist. — § 8 wird angenommen.

§ 9. „Die executivische Beitreibung im Verwaltungswege findet in Betreff der Abgaben und Leistungen an die Bisthümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen, für den gesammten Umfang eines Sprengels so lange nicht statt, als für denselben die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln dauert." — Hierzu beantragt Abg. Windthorst (Bielefeld), den Eingang folgendermaßen zu fassen: „Die Erhebung und executivische Beitreibung." — Abg. Wehrenpfennig: Das Amendement soll verhüten, daß in solchen Communen, wo die schwarze Farbe vorherrscht, der Steuereinnehmer der Commune nach wie vor die Gelder von den betreffenden Leuten einzieht und sie ganz gewiß auch erhält, weil die Leute denken, daß die Execution dahinter steht. — Abg. Windthorst (Meppen): Jetzt erst bin ich über den Zweck dieses Antrages klar geworden. In solchen Gemeinden also, wo die schwarze Bande vorherrscht — übrigens ein sehr netter Ausdruck, die schwarze Bande (Ruf: Falsch verstanden! Farbe!), ach so! schwarze Farbe, nun das ist wenigstens die altpreußische (Heiterkeit) — da sollen die Leute unter allen Umständen verhindert werden, für die Kirche zu zahlen. Ich zweifle freilich nicht, daß, wenn man die administrative Einziehung beseitigt, eine nicht geringe Zahl von Leuten verleitet wird, diese Zahlungen überhaupt einzustellen. (Hört! links.) — Reg.-Commissar Förster: Ich kann hierüber den Vorredner insofern beruhigen, als im Ganzen Administrativ-Executionen nur sehr selten vorkommen. Sollte indessen der Fall eintreten, daß man die Abgaben verweigert, so würde der Rechtsweg, der ja nicht verschlossen ist, immer unbenommen sein. — Abg. Miquel: Ich nehme an, daß nach dem Inhalte dieses Paragraphen, wenn später die Einstellung aufhört, die in der Zwischenzeit nicht gezahlten Beträge auch hinterher im Verwaltungswege nicht mehr beigetrieben werden können. — Reg.-Comm. Lucanus: Diese Frage erledigt sich nach den bestehenden Bestimmungen über die Execution überhaupt. Durch die Cabinetsordre vom Jahre 1836 ist bestimmt, daß sowohl die laufenden Beiträge als auch die Rückstände v. 2 Jahren executivisch eingetrieben werden können. Abg. Windthorst (Bielefeld): Diese Erklärung wird uns wahrscheinlich bestimmen, in dritter Lesung diesen Paragraph umzuändern, denn wir können unmöglich zugeben, daß wenn etwa die Einhaltung zwei Jahre gedauert hat, hinterher der Rückstand der auf Grund dieses Gesetzes und nicht aus bösem Willen erfolgte, auf einmal executivisch soll beigetrieben werden können. — Reg.-Commissar Lucanus: Ich muß dem Mißverständniß entgegentreten, als ob dieses Gesetz sagen wollte, die Leute brauchen nicht mehr zu zahlen. Es ist nur die administrative Execution während der Dauer der Einbehaltung ausgeschlossen. — Abg. Wehrenpfennig: Der Abg. Windthorst (Meppen), der sonst die Selbstständigkeit seiner Kirche so sehr erhebt, scheint doch diese Krücke der administrativen Execution sehr ungern zu entbehren. Er sagte, es würde viele Leute geben, die in Folge dieses Gesetzes nicht zahlen würden. Früher hat er diesem Gesetze überhaupt jeden Erfolg abgesprochen. Wir wollen den Leuten nur deutlich machen, daß der Staat sie nicht mehr zwingt, zu zahlen. Sie beklagen sich so viel über die Staatsomnipotenz. Machen Sie doch hier einmal der Staatsomnipotenz ein Ende. — Abg. Windthorst (Meppen): Ich bin bereit, auf die executivische Beitreibung wie überhaupt auf jede Erhebung von Staatsabgaben für die katholische Kirche zu verzichten (Hört! links), aber dann für alle Kirchen in gleicher Weise. Was den Erfolg dieses Gesetzes betrifft, so habe ich behauptet und bleibe dabei stehen, es wird diejenige Wirkung, die man davon erwartet, nicht haben; die Wirkung und den Erfolg aber, Confusion in das Land zu bringen, den habe ich niemals bestritten, den wird es gewiß in reichlichem Maße haben. — Das Amendement Windthorst (Bielefeld) wird hierauf abgelehnt und § 9 unverändert angenommen.

§ 10: „Sind die Leistungen aus Staatsmitteln an einen Empfangsberechtigten auf Grund des § 6 wieder aufgenommen, so ist in Betreff der an ihn zu entrichtenden Abgaben und Leistungen die Verwaltungs-Execution wieder zu gewähren. Ein Gleiches gilt in Betreff der Abgaben und Leistungen für diejenigen Geistlichen, welche keine Leistungen aus Staatsmitteln zu beziehen haben, wenn sich dieselben durch ausdrückliche oder stillschweigende Willensäußerung (§ 6 Absatz 1 und 2) verpflichten, die Gesetze des Staates zu befolgen, so lange sie dieser Verpflichtung nachkommen. — Abg. v. Schorlemer: Ein so wunderbarer Ausdruck wie der in diesem Paragraph „stillschweigende Willensäußerung" ist mir in einem Gesetze noch nicht vorgekommen; ich weiß nicht, ob man darunter etwa ein Kopfnicken versteht. Der Standpunkt, den die Bischöfe in Befolgung der Kirchengesetze einnehmen, ist in Uebereinstimmung mit dem geltenden Recht und entspricht der Menschenwürde überhaupt und namentlich der Würde eines freien Mannes. (Gelächter links.) Ja, nur Sclaven können erklären, daß sie sich willig und im Voraus Allem unterwerfen. (Sehr wahr! im Centrum. Rufe links: Sehr wahr! Unfehlbarkeit!) Sie citiren mir wieder einen Standpunkt, der unseren Glauben betrifft. Aber wir haben ja die vollständigste Freiheit, uns den Geboten der Kirche zu unterwerfen oder nicht. (Widerspruch links). Gewiß, wir werden nicht mit Ausweisung, mit Geld und Gefängniß bestraft, also ist es unser freier Wille, wenn wir diesen Standpunkt einnehmen; aber der Staat setzt auf die Nichtunterwerfung unter diese Gesetze die Gefängnißstrafe und vielleicht — wie lange wird es dauern — schließlich auch noch die Guillotine. (Heiterkeit links). Dieser Paragraph mit seinem Zuwinken durch Geldgewährung stellt an die katholischen Geistlichen die Forderung, Judasse zu sein; sie werden ihren Glauben um einen Judaslohn nicht verkaufen. Vor zweitausend Jahren gab Christus dem Fürsten der Unterwelt, als dieser ihm alle Schätze der Erde versprach, wenn er ihn anbeten wolle, zur Antwort; Weiche von mir, Satanas! Diese Antwort wird auch auf dieses Gesetz der Regierung gegeben werden. (Beifall im Centrum.) — Reg.-Comm. Förster: Die einzige specielle Bemängelung, welche auf den § 10 Bezug hatte, bezog sich auf den Ausdruck „stillschweigende Willensäußerung". Dieser Ausdruck findet sich im Allg. Landrecht und bezeichnet Handlungen, aus denen die bestimmte Absicht des Handelnden geschlossen werden kann. — § 10 wird angenommen.

Gegen § 11: „Wer in den Fällen der §§ 2 und 6 die schriftlich erklärte Verpflichtung widerruft, oder der durch dieselbe übernommenen Verpflichtung zuwider die auf sein Amt oder seine Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen verletzt, ist durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte zu entlassen" — spricht Abg. Graf Henckel v. Donnersmarck, welcher jedoch bei der lebhaften im Hause herrschenden Unruhe vollkommen unverständlich bleibt. — § 11 wird angenommen.

§ 12: „Die Entlassung aus dem Amte hat die rechtliche Unfähigkeit zur Ausübung des Amts, den Verlust des Amtseinkommens und die Erledigung der Stelle zur Folge. Außerdem tritt die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln, sowie der Verwaltungs-Execution in dem früheren Umfange wieder ein. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, schon nach erfolgter Einleitung des Verfahrens die Ein-

stellung der Leistungen zu verfügen. Endet das Verfahren mit Freisprechung, so sind die in Folge der Verfügung einbehaltenen Beträge nachzuzahlen." — Abg. Windthorst (Meppen): Ich finde, dieser Paragraph geht etwas weit, ich hätte zwar keinen Grund, mich darüber zu echauffiren, und könnte einen Apostaten, der die in diesem Gesetze geforderte Erklärung abgegeben hat, ruhig seinem Geschicke überlassen, aber mein Gerechtigkeitsgefühl sträubt sich dagegen. Es ist horrend, daß Jemand, der die abgegebene Erklärung zurücknimmt, weil ein späteres Gesetz im schreienden Widerspruch mit seiner Ueberzeugung steht, deswegen abgesetzt werden sollte. Die Maigesetze waren außerdem so miserabel redigirt . , . . . (Große Unruhe. Der Präsident erklärt eine derartige Kritik rechtsgiltig bestehender Gesetze für unzulässig.) Ich sagte: sie waren redigirt, ich meinte die Vorlagen — wenn nun Jemand so unglücklich redigirte Gesetze verletzt, ohne es gewollt zu haben, so unterliegt er allen Folgen des Gesetzes. Ich halte es aber auch für ganz unzuläsig, die Absetzung eines Geistlichen mit solchen Folgen von Staats wegen zu decretiren; wie in den österreichischen Gesetzen mußten wenigstens die kirchlichen Functionen von der Absetzung unberührt bleiben. Ich bemerke übrigens bei dieser Gelegenheit, daß der Bischof von Linz nach einem an den Abg. Reichensperger gerichteten Telegramm erklärt, daß er weder die römische Curie um die Erlaubniß, die österreichischen Maigesetze zu befolgen, gebeten, noch eine solche Erlaubniß erhalten habe. — § 12 wird hierauf genommen; ebenso § 13 (Zuständigkeit des Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten).

Nach § 14 wird, wer Amtshandlungen vornimmt, nachdem er in Gemäßheit des § 11 dieses Gesetzes aus seinem Amt entlassen worden ist, mit Geldbuße bis zu 300 Rℳ, im Wiederholungsfalle bis zu 3000 Rℳ bestraft. — Abg. Sarrazin hält den Begriff der Amtshandlung, welchen die Maigesetze in die Jurisprudenz eingeführt haben, für undefinirbar, was auch die Unsicherheit und Verschiedenheit der gerichtlichen Entscheidungen bestätigt. Jedenfalls ist es wünschenswerther, einen Ausnahmegerichtshof zur Aburtheilung derartiger Straffälle zu creiren, als die ordentlichen Gerichte daran zu gewöhnen, solche Gesetze auszulegen, eine Thätigkeit, bei der kein Collegium auf die Dauer unbefangen bleiben kann. (Zustimmung im Centrum) § 14 wird genehmigt, desgleichen § 15, der den Cultusminister mit der Ausführung des Gesetzes beauftragt. — Damit ist die zweite Berathung dieses Gesetzes beendet. — Nächste Sitzung Sonnabend.

Herrenhaus.

13. Sitzung vom 19. März.

Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1875. Ref. Wilckens empfiehlt die Annahme des Antrages der Budget-Commission, den Staatshaushaltsetat in der Fassung, in welcher derselbe aus den Berathungen des Hauses der Abgeordneten hervorgegangen ist, anzunehmen. Bedenklich erschien es der Commission, ob auf eine dauernde Deckung der nach dem Etat pro 1875 gegen den Ansatz pro 1874 um 17,585,807 Mk. gesteigerten dauernden Ausgaben durch dauernde Mehreinnahmen zu rechnen sein wird. Es wurden aus dem Schooße der Commission Stimmen laut, welche die allgemeinen Finanzverhältnisse, die zu erhoffenden Ueberschüsse der Betriebsverwaltungen des Staates, und die Steuerkraft der Staatseinwohner nicht so günstig auffaßten, wie der Finanzminister dies in dem Vorbericht zum Etat vom Januar 1875 gethan hat. Man befürchtete, daß die dauernden Staatseinnahmen jedenfalls pro 1876 dermaßen heruntergehen würden, daß man auch an den dauernden Ausgaben alsdann werde sparen müssen. Indessen war man darüber einig, daß ein Grund zur Beanstandung des Etats pro 1875 aus diesen Befürchtungen nicht zu entnehmen sei.

Graf Rittberg theilt die Bedenken der Commission. Durch die Verhältnisse des wirthschaftlichen Lebens der letzten Jahre sei ein sehr großer Theil unseres Nationalvermögens verloren gegangen, wie dies an dem Stande der Börsencourse recht deutlich sichtbar werde. Auch durch die enorme Ausdehnung der Credite für neue Eisenbahnanlagen erscheine die Zukunft der Staatsfinanzen in bedenklichem Lichte. — Baron Senfft v. Pilsach vermißt ungern, daß im Etat noch nicht eine Entschädigung der Geistlichen für den Wegfall der Stolgebühren ausgeworfen sei. Redner beantragt, den Etat zur Ergänzung in diesem Punkte an die Commission zurückzuverweisen. — Finanzminist. Camphausen: Eine unbegründetere Klage, als die von dem Vorredner erhobene, kann nicht leicht erhoben werden. Im Kap. 127 Tit. 15 sind thatsächlich ½ Mill. M. zur Entschädigung von Geistlichen für den Ausfall an Stolgebühren ausgeworfen.

Oberbürgermeister Hasselbach bittet um möglichst einstimmige Annahme des Commissionsantrages. Nur einem im Abgeordetenhause geäußerten Wunsche müsse Redner entschieden entgegentreten, daß nämlich die Staatsregierung eine Reform der Einkommensteuer vornähme in strenger Durchführung des Prinzips der Selbsteinschätzung: dieselbe sei eine Strafe für die Ehrlichen und eine Prämie für die Unehrlichen. Auch wünscht Redner, daß die Regierung für die nächsten Jahre Anträge wegen weiteren Anbaues von Staatseisenbahnen energisch zurückweise, constatirt aber mit Befriedigung, daß kein Staat so geordnete Finanzen habe, wie der preußische.

Finanzminister Camphausen: Ich habe stets das Prinzip weiser Sparsamkeit befolgt und bedeutende Ueberschüsse zur Deckung extraordinärer Staatsschulden verwendet. Aber ich werde doch durch eine ungünstigere Lage, als die bisherige war, mich nicht verleiten lassen, die Kraft des preußischen Staates zu unterschätzen und nützliche Unternehmungen zu unterlassen. Im Eisenbahnwesen werden wir allerdings zu einer sparsameren Verwaltung gelangen müssen und die Ausgabe künftig wohl nicht erhöhen. Uebrigens hat der Vorredner stets die Finanzlage nicht gerade in einem rosigen Lichte betrachtet, aber seine Prophezeihungen haben sich doch vielfach als falsche herausgestellt. Beispielsweise befürchtete er im vorigen Jahre Ausfälle bei der Mahl und Schlachtsteuer. Dagegen hat die Schlachtsteuer einen Mehrüberschuß ergeben, der den Ausfall bei der Mahlsteuer vollständig deckt. Auch kann ich Ihnen mittheilen, daß sich pro 1874 ein Ueberschuß von etwa 20 Mill. Mk. ergeben wird.

Oberbürgermeister Becker bedauert, daß für die Städte noch immer nichts geschehen sei, obwohl ihnen immer mehr Aufgaben der Staatsverwaltung überwiesen werden. Durch die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer sei die Lage der Städte noch schlechter geworden. Fast alle Städte hätten die Regierung um Abhilfe und um Ueberweisung eines Theiles der Gebäudesteuer gebeten, eine Antwort auf diese Petition sei aber bisher nicht erfolgt.

Finanzminister Camphausen: Ich habe schon wiederholt erklärt, daß es unmöglich ist, den Städten einen Theil der Gebäudesteuer zu überweisen. Uebrigens bedürfte es zu einer solchen Maßregel der Zustimmung des Landtages.

Graf Udo Stolberg: Wenn den Städten ein Theil der Gebäudesteuer überwiesen würde, so müßte ich für das Land die Ueberweisung eines Theiles der Grundsteuer verlangen. Mit den heutigen Eisenbahnverhältnissen ist eigentlich Niemand recht zufrieden. Mir scheint die Einrichtung eines Reichsverkehrsministeriums durchaus nothwendig. Zugleich erlaube ich mir die Anfrage, wie weit die Tarifreform gediehen ist.

Handelsminister Achenbach: Die gegenwärtige Lage der Eisenbahnen ist ja allerdings keine angenehme. Die Ursache dieser Erscheinung liegt zum Theil in der allgemeinen Calamität, zum Theil darin, daß die Eisenbahnen nicht in der Lage waren, als allgemeine Preissteigerungen eintraten, auch ihrerseits die Tarife zu erhöhen. Seit dem 1. August v. J. ist allerdings, aber nur interimistisch, eine Tariferhöhung eingetreten. Damit aber die Lage der Eisenbahnen wesentlich besser werde, ist vor Allem eine Aenderung in der Stimmung des Publikums nöthig. So lange die hohen Anforderungen des Publikums an die Eisenbahnverwaltungen sich nicht ermäßigen, wird es auch nicht möglich sein, die Tarife wieder herabzumindern. Aus der Uebernahme der Garantie für Privatbahnen ist dem Staate kein Nachtheil, vielmehr Vortheil erwachsen. Bezüglich der Tarifform kann ich noch keine genügende Auskunft geben, da die Frage noch eine schwebende ist. Ich hoffe, daß die jetzt veranlaßte Enquete zu einem baldigen Resultate führen wird.

Oberbürgermeister Gobbin theilt die Ansicht Beckers bezüglich der Städte, während Gr. Schulenburg-Beetzendorf den Städten das Recht bestreitet, sich über Benachtheiligung zu beschweren.

v. Mirbach wünscht, daß die Differenzialtarife einer baldigen Revision unterworfen würden, damit es den inländischen Getreideproducenten möglich werde, mit dem Auslande zu concurriren.

In der Specialdiscussion wünscht Graf v. d. Schulenburg, daß man mit dem Verkaufe von Domänengrundstücken einhalte; ein so bedeutender Meister in der Verwaltung und Finanzpolitik Friedrich d. Gr. gewesen sei, so habe sich doch seine Colonisationspolitik nicht bewährt.

Der Etat für 1875 und das Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für 1875 werden den Anträgen der Commission gemäß genehmigt.

Hierauf wird über den Gesetzentwurf, betreffend das Vormundschaftswesen, im Ganzen auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse des Hauses in der Specialberathung abgestimmt und der Entwurf fast einstimmig angenommen. Dann werden noch einige kleinere Gesetze und mehrere Petitionen erledigt. — Nächste Sitzung unbestimmt.

Danzig, den 19. März.

Der gestrige zweite Tag der Specialdiscussion des Abgeordnetenhauses über das Einstellungsgesetz stand an Interesse hinter dem vorgestrigen weit zurück. Die Taktik, welche die Majorität sich schon Tags vorher vorgezeichnet, aber nicht eingehalten hatte, wurde diesmal im großen Ganzen gut durchgeführt. Man ließ bei jedem Paragraphen einen oder zwei Ultramontanen das Wort, die Reden derselben hatten aber mit den betreffenden §§ oft wenig zu schaffen, schweiften vielmehr ungenirt auf dem weiten Gebiet des Culturkampfes umher, die Majorität ließ sich nicht reizen, und nur der Präsident wies bei gar zu langen und großen Abschweifungen die Redner in die Grenzen der Geschäftsordnung zurück. So gelang es, die zweite Lesung des Gesetzentwurfes zu beendigen, die dritte kann erst nach Ostern stattfinden. Heute wird das Haus die Specialberathung des Gesetzentwurfes über das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen absolviren und dann die Osterferien antreten. Das gemeinsame Festmahl der beiden Häuser des Landtages, welches heute zu Ehren des kaiserlichen Geburtstages stattfinden sollte, ist richtig an der Etiquettenfrage, ob der Präsident des Abgeordnetenhauses oder der Vicepräsident des Herrenhauses den Toast ausbringen sollte, gescheitert. Die Abgeordneten speisen im Englischen Hause, die „Herren" im Hotel Petersburg, und der Kaiser erhält nun zwei Toaste. Welch' ein würdiges Ende eines weltbewegenden Zwiespalts! Man kann auch groß im Kleinen sein.

Die Commission für das Gesetz über Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden hat nunmehr die erste Lesung des Entwurfs zu Ende geführt. Die Durchführung des Gesetzes soll bis zum 1. October 1875 derart bewirkt werden, daß — wenn nicht die Staatsbehörde in einzelnen Fällen Hinausschiebung der Termins bewilligt — von diesem Termin ab alle früheren Organe der kirchlichen Vermögensverwaltung aufhören zu fungiren. Das Verlangen des Entwurfs, daß bei einzelnen Gemeinden von der Ausführung des Gesetzes gänzlich Abstand genommen werden dürfe, wurde abgelehnt. Ein Antrag, die Ausführung des Gesetzes nicht dem Cultus-Minister allein, sondern ihm und dem Justizminister gemeinschaftlich zu übertragen, fand nicht die Zustimmung der Mehrheit. Die Discussion desjenigen Amendements, welches die Grundsätze des Gesetzentwurfs über Einstellung von Leistungen aus Staatsmitteln auch auf die aus Kirchenkassen zu zahlenden Besoldungen ausdehnen will, wurde der zweiten Lesung vorbehalten. In der zum Gesetz gehörigen Wahlordnung wurde nur die Bestimmung, daß der Kirchenvorstand mündliche Abstimmung zu Protokoll anordnen dürfe, gestrichen, sonst aber die Wahlordnung unverändert angenommen.

Bayern ist in schweren Nöthen um einen Kriegsminister. Freiherr v. Pranckh, welcher sich bereits im Jahre 1870 sehr wesentliche Verdienste erwarb, hat eine willkommene Gelegenheit benutzt sich von dem unbequemen Posten zurückzuziehen. Das Gesetz, welches seinen Rücktritt veranlaßte, sollte die bayrischen Militairbeamten den preußischen gleichstellen. Herr v. Pranckh hat aber ein gar zu zartes constitutionelles Gewissen. Das Gesetz erhielt nämlich eine einfache Majorität, es fiel nur, weil es eine Verfassungsänderung enthielt und darum eine Zweidrittelmajorität erforderte. Also sind die constitutionellen Bedenken doch etwas zu subtil. Freiherr v. Prankh wünscht aber schon lange der unbequemen Stelle entledigt zu werden, der Militäretat reicht bei der gesonderten und darum theureren bayerischen Verwaltung nicht hinten und nicht vorn, Ersparnisse sind aber sehr schwer, weil man doch nicht hinter den übrigen Contingenten zurückbleiben kann. Darum will von den hervorragenden Generalen auch Niemand gern den undankbaren Posten übernehmen. Zu einer Vereinigung der Verwaltung des bayerischen Heeres mit dem preußischen kommt's aber doch wohl noch nicht.

Don Alfonso, der würdige Bruder Don Carlos', scheint jetzt wie ein flüchtiges Wild verfolgt zu werden. Auch in Frohsdorf läßt man ihm nicht Ruhe. Wie die Wiener „Dtsch. Ztg." wissen will, wurde der spanische Gesandte am Wiener Hofe telegraphisch angewiesen beim dortigen Auswärtigen Amte vertraulich anzufragen, ob in Wien die Geneigtheit oder Absicht vorwalte, dem von den spanischen Gerichten verfolgten Infanten Don Alfonso sammt Gattin unbehindert bleibenden Aufenthalt auf österreichischem Boden zu gestatten. Der Antwort des Grafen Andrassy hält man sich noch keineswegs sicher. — Wenn's sich um ein gewöhnliches Menschenkind handelte, könnte Alfonso wohl Respect vor den Folgen einer solchen Anfrage haben; denn er und seine Gattin, die blutige Donna Blanca, werden vom Madrider Gericht schwerer Verbrechen beschuldigt, unter denen Mord, Brandstiftung, Nothzucht oder doch der Theilnahme und Gutheißung derselben obenan stehen. Aber Alfonso hat wohl doch nicht große Veranlassung zur Furcht. Ein Habsburger wird nimmer zugeben, daß einem Prinzen aus dem blauen Blute der Bourbonen auf seinem Gebiete ein Haar gekrümmt werde.

Cabrera hat seinen Plan, die Carlisten oder doch einen Theil von ihnen ihrem „König" abspänstig zu machen, nicht aufgegeben. Vorgestern erhielt er in Paris einen eigenhändigen Brief von dem andern der beiden Alfonse, dem König, welcher seine Pläne gut heißt. Er will sich demnächst nach Spanien begeben und die Wirksamkeit seines berühmten Namens auf die Carlisten auf die Probe stellen. Man scheint im Lager des Prätendenten den alten Cabecilla zu fürchten. Das Leibblatt Don Carlos', die „Germ.", erhält über Paris folgendes „offizielle" Telegramm aus Vergara vom 17.: „Die nunmehr allenthalben offenkundig gewordene Verrätherei Cabreras hat nur den Erfolg gehabt, welcher im carlistischen Lager vorausgesehen wurde. Die Entrüstung über diesen Treubruch ist allgemein; Armee und Bevölkerung schwört Carl VII. von Neuem unerschütterlichste Ergebenheit, und der König durcheilt seine Provinzen, um überall die begeistertsten Huldigungen entgegenzunehmen." Das Pariser „Univers", welches die Pläne Cabrera's verrieth, wurde in Spanien verboten.

In Frankreich ist jetzt die Lage jetzt kaum weniger verwickelt, als vor dem 25. Februar. Die Majorität traut Mac Mahon nicht. Man weiß jetzt ziemlich sicher, daß die Bonapartisten vor der neuen Parteibildung einen Staatsstreich sehr ernstlich ventilirten. „Vier Generale fehlen uns nur noch — soll einer ihrer Führer gesagt haben — und wir sind der Armee ganz sicher." Man glaubt aber, daß Mac Mahon etwas von der Sache wußte, wenigstens war seine Haltung so, daß er, wenn die Sache los ging, beim neuen Regime immer ein Steinchen im Brette hatte. Mac Mahon ist nicht Cäsar, wenn er nicht der Erste sein kann, nimmt er auch mit der Rolle des Zweiten fürlieb. Die Abneigung, welche er gegen Audiffret-Pasquier zeigte, wird auch seiner halb bonapartistischen Seele aufgebürdet. Der neue Justizminister Dufaure giebt zwar die die Imperialisten compromittirenden Schriftstücke der Nationalversammlung heraus, aber es werden einige derselben zurückbehalten, und unter ihnen sollen auch solche sein, die Frau Mac Mahon und andere hohe Damen compromittiren.

Deutschland.

△ Berlin, 19. März. Gegenüber den vielfach einander widersprechenden Nachrichten über weitere Vorlagen der Regierung bezüglich der Wahrung der Staatsinteressen gegen die Ausschreitungen des renitenten katholischen Clerus verlautet zuverlässig, daß nach verschiedenen Richtungen hin theils statistische Erhebungen, theils andere Vorarbeiten angeordnet worden sind, welche ein weiteres Vorgehen der Staatsregierung wahrscheinlich machen; doch ist im Augenblick weder über den Zeitpunkt, noch über den Umfang des Erscheinens der betreffenden Vorlagen etwas mitzutheilen, zumal, da es sich zunächst um Berichte an die betreffenden Ressortminister über die angeordneten Arbeiten handelt. — Eine Abänderung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses bezüglich der Verlesung von Schriftstücken im Verlaufe der Reden ist beschlossene Sache und zwar wird sich der Antrag dahin richten, daß die Genehmigung zu solchen Verlesungen lediglich in die Hand des Präsidenten gelegt wird. Man geht hierbei davon aus, daß der Präsident der Vertreter der Majorität ist und also in ihrem Sinne zu entscheiden hat. Die Angelegenheit wird gleich nach der Vertagung zur Verhandlung kommen. — Die Commission für das Kirchenvermögen 2c. hat nunmehr auch die erste Lesung des Entwurfs beendet; die zweite, welche nur kurze Zeit in Anspruch nehmen wird, während für die erste 14 Sitzungen erforderlich waren, soll gleich nach Ostern stattfinden. Das Gesetz geht wesentlich verschärft aus der Commission hervor.

— In dem Prozesse gegen die socialdemokratischen Vereinigungen wurden gestern die Plaidoyers gehalten, die wesentlich neue Gesichtspunkte nicht boten. Es handelte sich ausschließlich um die Fragen, ob die auswärtigen Mitgliedschaften der hier domicilirten Vereine als selbstständige Vereine anzusehen sind, ob die unter Anklage gestellten Vereine politische Zwecke verfolgten. Der Staatsanwalt Tessendorf beantragte die Schließung aller fünf Vereine, des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Unterstützungsverbandes, des Allgemeinen Deutschen Maurer- und Steinhauerbundes, des Allgemeinen Deutschen Zimmer-Vereins und des Berliner Putzerclub; außerdem gegen Hasenclever 200 Mk., gegen Finn 150 Mk., gegen Siewert 80 Mk., gegen die übrigen neun Angeklagten je 130 Mk. Geldbuße. — Das Urtheil soll am Sonnabend, d. 20. d. M., Nachmittags, publicirt werden.

— Der Bischof von Münster, Dr. Brinckmann, ist der fünfte preußische Bischof, welcher in das Gefängniß wandert. Am 1. März hatte ihm, der „N.-Ztg." zufolge, der westfälische Adel die Strafsumme, zu der er verurtheilt war, angeboten. Herr Brinckmann hatte das Anerbieten indeß zurückgewiesen und zieht, gleich seinen Collegen, das „Martyrium" vor.

Stettin, 19. März. Die Dividende der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft pro 1874 ist nunmehr auf 9$\frac{5}{12}$ pCt. festgestellt.

Posen, 19. März. Die Criminal-Abtheilung des Kreisgerichts verurtheilte den Kassirer des Vorschuß-Vereins Hugo Gerstel wegen wiederholter Unterschlagung von Kassengeldern im Betrage von 40,000 Thlr. zu einer 3½jährigen Gefängnißstrafe und zu vierjährigem Ehrverlust.

Malchin, 19. März. Der Landtag ist gestern durch Verkündigung der Landtagsabschiede geschlossen. Der Passus des schwerin'schen Abschiedes über die Verfassungsangelegenheit lautet: „Der Großherzog war zu der Erwartung berechtigt, daß Stände in einer mit ihm übereinstimmenden Würdigung der ernsten Lage des Landes den Weg zu einer Verständigung über die Modification der Verfassung finden würden, und kann nur sein schmerzliches Bedauern darüber aussprechen, daß die Verhandlungen über diese wichtige Angelegenheit auch auf dem gegenwärtigen Landtage erfolglos verlaufen sind. Der Großherzog behält sich bei dieser Sachlage seine weiteren Entschließungen vor". — In dem strelitz'schen Landtagsabschied behält sich der Großherzog ebenfalls weitere Entschließungen vor. Derselbe entsagt jedoch nicht der Hoffnung, daß durch weitere gemeinsame Berathungen der Weg zu den für das Heil des Landes erforderlichen Reformen gefunden werden wird. (W. T.)

Frankfurt a. M., 19. März. Herr Branddirector Aßmann, welcher am 1. April hier eintrifft, übernimmt erst im Monat Mai das Commando über die Berufsfeuerwehr. Er geht zunächst auf Kosten der Stadt nach Antwerpen, Brüssel, London und Paris, um die dortigen Einrichtungen des Lösch- und Straßenreinigungswesens kennen zu lernen.

Chemnitz, 19. März. Die hiesige Maschinenbau-Gesellschaft Münnich ist heute geschlossen, auch bereits ein gerichtliches Veräußerungsverbot erlassen worden. (W. T.)

München, 17. März. Der König wollte gestern bei der herrschenden warmen Witterung die erste Spazierfahrt seit fünf Wochen wieder unternehmen. Allein das Unwohlsein nahm plötzlich wieder in der Weise überhand, daß Alaun-Einpinselungen am Kehlkopfe nothwendig wurden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 19. März. Abgeordnetenhaus. Der Justizminister Glaser erklärte in Beantwortung der an ihn gerichteten bezüglichen Interpellation, daß die Ansicht, den italienischen Consuln in Oesterreich sei das Recht eingeräumt worden, Civiltrauungen italienischer Unterthanen in Oesterreich vorzunehmen, auf einem Mißverständnisse beruhe. Bei Berathung der Nachtragscredite pro 1875 wurde ein vom Minister v. Chlumetzky befürworteter Antrag des Abg. Dumba angenommen, wonach zur Unterstützung der Betheiligung an der Weltausstellung in Philadelphia pro 1875 50,000 Fl., pro 1876 und zwar hauptsächlich zu Gunsten von Corporationen 100,000 Fl. bewilligt werden. (W. T.)

Frankreich.

— Kürzlich wurde vor den Assisen von Aix über einen Fälscher, Namens Delhoste, verhandelt, der Bankbillette zu 20 Francs angefertigt hatte. Der Angeklagte sagte vor dem Gerichte aus, daß eines Tages ein wegen seiner Sympathien für die Napoleonische Dynastie bekannter Kaufmann aus Marseille einen Buchbinder rufen ließ, und ein Album für eine Adresse bestellte, die mit den Unterschriften einer Anzahl von Kaufleuten an die Wittwe Napoleon's III. abgehen sollte. Die Unterschriften fielen nicht zahlreich aus, man ließ Delhoste kommen und trug ihm auf, für eine Summe Geldes Unterschriften auf den leeren Albumblättern zu fälschen; dieser ließ sich nicht lange bitten, suchte im „Handelsführer" die Adressen der ersten Kaufleute auf und fälschte nach seiner Phantasie ihre Namen. Das so hergestellte Album wurde der Ex-Kaiserin überschickt und prangt zu Chiselhurst auf einem Tische zur Besichtigung der bonapartistischen Anhänger — so werden Loyalitäts-Adressen gemacht.

Italien.

Rom, 14. März. Wie der König wünschte, war die Feier seines und des Prinzen Humbert Geburtstags heute geräuschloser als sonst. Die Officiellen begingen ihn zwar wie früher durch öffentliche Decorationen wie durch häusliche Feste, alles Uebrige ersetzte eine Musterung der Nationalgarde und der Garnison im Maccao. Das Volk zeigte sich ziemlich gleichgiltig. — Der Rücktritt des Fürsten Doria aus dem Senat ist ohne Zweifel ein Fall von nicht gewöhnlicher Bedeutung, in wie fern die hohe römische Aristokratie und die neue Herrschaft einander dabei gegenübertreten. Fürst Don Philippo Andrea Doria wog viele auf, welche dem Vatican treu blieben, er machte selbst Torlonia's Gewicht unschädlich, denn es ist doch nur ein neutrales. Der Grund seines Ausscheidens steht mit Garibaldi's Hiersein, das ihn genirt, in Beziehung. Doria war, als Mamiani Pius' IX. Minister war, eine der vorzüglichsten Stützen des Ministeriums Pellegrino-Rossi. Wir hörten ihn damals öfter als Kriegsminister in der Cancelleria über gewisse militärische Operationen traurigen Angedenkens berichten, und zwar unter manchen hämischen Bemerkungen der Gallerie. Seitdem ist er dem Vatican stets still geneigt geblieben, ohne jedoch an den Irrthümern der ultramontanen Partei sich offen zu betheiligen. Die clericale Aristokratie darf hoffen, ihm fortan öfter im Vatican zu begegnen, als in den letzten Jahren der Fall war.

England.

London, 18. März. Unterhaus. Von Pease wurde der räuberische Ueberfall zur Sprache gebracht, welcher am 7. v. M. unweit Galacz auf den Engländer Dodsham und dessen Frau gemacht worden ist. Der Unterstaatssecretär im auswärtigen Departement, Bourke, erklärte, die Regierung sei mit den Behörden in Galacz in Verbindung getreten, um die Räuber zur Rechenschaft zu ziehen.

— Auf eine Interpellation von Lord Stratheden erklärte Graf Derby in der heutigen Sitzung des Oberhauses, daß ihm nicht bekannt sei, ob die Nordmächte die Note der Pforte vom 23. October 1874, betreffend den Abschluß von Handelsverträgen mit Rumänien und Serbien, bereits beantwortet hätten. Seit seiner letzten in dieser Angelegenheit im Parlamente abgegebenen Erklärung hätte die Situation sich nicht verändert. England werde seine Interpretation der einschlägigen Bestimmungen des Pariser Friedensvertrages aufrecht erhalten, könne aber die übrigen Mächte nicht nöthigen, sich die gleichen Gesichtspunkte anzueignen.

— Dem „Standard" zufolge hat die General-South-American-Company (limited) ihre Zahlungen suspendirt. Die Passiva werden auf 400,000 Lstr. geschätzt, doch dürfte die Liquidation ein günstigeres Resultat ergeben.

— Die in den Schiffsbauwerften am Tyne beschäftigten Handwerker nahmen Mittwoch nach einem sechswöchentlichen Strike die Arbeit zu den früheren Lohnsätzen wieder auf. Zu gleicher Zeit unterwarfen sich die Kohlengrubenarbeiter in Süd-

Yorkshire und Derbyshire einer Lohnherabsetzung von 10 Proc., in Folge dessen 20,000 Arbeiter ihre Beschäftigung wieder aufnahmen. Dagegen stellten etwa 1000 Kohlengräber in einer Zeche in Durham die Arbeit ein, weil die Meister sich weigerten, 18 Nicht-Unionisten, die seit geraumer Zeit in der Zeche arbeiteten, zu entlassen.

Rußland.

* Petersburg, 18. März. Die Commission zur Berathung der Dienstboten- und Arbeiterverhältnisse hat nunmehr die Berathungen über die Bestrafung des Contractbruches abgeschlossen und ist gegenwärtig mit der Regelung der Verhältnisse der Lehrlinge bei Gewerbetreibenden, Handwerkern und Technikern beschäftigt. — Am 13. und 14. d. M. haben in verschiedenen Theilen des Reiches, besonders im Süden und Südwesten, so starke Schneestürme stattgefunden, daß die Züge mehrfach eingeschneit wurden. Bei Wiasma (Gouvernement Smolensk) fand ein Eisenbahnunfall statt; ein Zug wollte einem anderen, im Schnee stecken gebliebenen zu Hilfe eilen und stieß mit diesem zusammen. — In mehreren Gemeinden des Ananjew'schen Kreises (Gouv. Cherson) herrscht eine solche Hungersnoth, daß Frauen und Kinder keine Möglichkeit vor Augen sehen, dem Hungertod zu entgehen. Die Väter und Ehemänner wenden sich zwar um Hilfe an die locale Dorfobrigkeit, diese hat aber selbst keine Mittel, dem Elend zu steuern und vermeidet es aus Angst vor Unannehmlichkeiten, über den Stand der Dinge zu berichten. Als Getreide unter den Bauern zur Vertheilung kam, überging die Bauerbehörde die Aermsten, weil sie im Frühjahr keine Aussaat machen könnten, also auch das Korndarlehn nicht zurückzahlen würden. Ueberhaupt ist die Lage der Ananjew'schen und Tiraspolschen Bauern um nichts besser als die der Einwohner von Ssamara im vergangenen Jahr.

Libau, 13. März. Heute liefen die beiden Dampfer „Metz" und „Själland" ein und der Schooner „Nadinka" aus. Hafen und Rhede ganz eisfrei. — Gestern Abend traf Herr von Meck, der mit der Großen Eisenbahn-Gesellschaft um die Erwerbung der Libauer Bahn concurrirt, hierselbst mit seinen Ingenieuren ein und nahm heute die Eisenbahnanlagen und den Hafen in Augenschein, namentlich aber widmete er den projectirten Erweiterungen des Hafens, der Geleisanlagen, der Zollpackhäuser ꝛc. große Aufmerksamkeit

Türkei

Konstantinopel, 19. März. Die Regierung hat nunmehr der Banque ottomane die Frist, innerhalb deren ihr das Optionsrecht auf die übrigen 5 Millionen der letzten türkischen Anleihe zu dem ursprünglichen Course zusteht, um 3 Monate verlängert. (W. T.)

Amerika.

* Bezüglich der äußerst wichtigen Verbindung des Atlantischen Oceans mit dem Stillen Meer existiren gegenwärtig zwei Verbindungsmittel, nämlich die Central-Pacific-Eisenbahn von Newyork und andern atlantischen Hafenstädten bis nach St. Francisco am Stillen Meere; sowie die Dampfschiffsverbindung auf dem Atlantischen und Stillen Meere mit der Landenge von Panama, über welche eine Eisenbahn angelegt ist. Die erstere Verbindung mittelst der Central-Pacific-Bahn ist zu kostspielig; gegen dieselbe ist eine Concurrenz durch zwei andere Pacificbahnen eröffnet worden, nämlich durch die nördliche Pacificbahn, welche vom oberen Missisippi aus beginnt und im Washington-Territorium an der Ausmündung des Columbia-Flusses in das Stille Meer endet, sowie durch die südliche Texas-Pacific-Bahn, welche am unteren Missisippi beginnt, durch Texas, Arizona, Neu-Mexico läuft und im San-Diego-Hafen des Stillen Meeres (unter Californien) ausmündet. Die letzteren beiden Bahnen sind bereits in Angriff genommen, aber durch die Finanzkrisis in ihrem Ausbau gestört worden. Es ist daher zur Zeit nur noch die zweite, obengenannte Dampfschiffsverbindung mit der Landenge von Panamà wirksam; dieselbe ist nun zwar, wie jede Wasserfracht, billiger, aber wegen des großen Umwegs und des doppelten Umladens zeit- und kostenraubend. Darum sind seit Jahren von hiesiger Regierung ernstlich für den Zweck der Errichtung eines interoceanischen Canals am Isthmus von Panamà verschiedene Expeditionen und Vermessungen durch amerikanische Ingenieure angestellt worden. Zwei Expeditionen, die eine unter dem Commando des See-Capitäns Lull, die andere unter Commando des Schiffs Lieutenants Collins, sind mit glücklichem Erfolge gekrönt worden. Lull's Expedition hat die sogenannte Garella-Linie nahe bei Aspinwall in Panamà vermessen, welche den Chagres-Fluß zur Beschiffung und zugleich zur Speisung des Canals benutzt und den niedrigsten Theil des Bergrückens der Anden von 209 Fuß Höhe durchschneidet. Die zweite Expedition unter Collins hat die Atrato-Napipi-Flußlinie am Golf von Darien vermessen; der Canal würde hier mit 15 Schleusen 150 Fuß ansteigen und dann durch einen 3 Meilen langen Tunnel die Cordilleren durchbrechen. Die Anden-Gebirge haben bisher als das größte Hinderniß eines Canals zwischen dem Atlantischen und vom Stillen Meere gegolten. Die Nicaragua-Linie zur Verbindung beider Meere, welche ebenfalls vermessen ist, scheint aufgegeben zu sein.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Breslau, 20. März. Nach der „Schlesischen Volkszeitung" wird der Papst dem hiesigen Fürstbischof bei dessen bevorstehendem fünfzigjährigen Jubiläum das erzbischöfliche Pallium verleihen.

Münster, 20. März. Die „Westfälische Provinzial-Ztg." meldet, daß der vormalige Bischof Martin zu Paderborn durch ein die ersten Urtheile abänderndes Erkenntniß des Paderborner Appellationsgerichts wegen Erlasses des Hirtenbriefes vom 14. März 1874 zu drei Monaten Festungshaft unter Anrechnung der in Wiedenbrück erkannten Strafe verurtheilt worden ist.

Wien, 20. März. Das Abgeordnetenhaus nahm in der Nachtsitzung die Delegationswahlen vor; die czechischen Abgeordneten von Mähren enthielten sich der Theilnahme, weil die deutschen Abgeordneten von Mähren sie hierbei nicht berücksichtigten.

Versailles, 19. März. Die Commission zur Vorberathung des Antrages Courcelles Betreffs der einstweiligen Aussetzung der Ersatzwahlen zur Nationalversammlung beschloß mit 10 gegen 5 Stimmen, denselben bis zum 12. Mai cr. zu vertagen, um die Regierung zur Vornahme der Ersatzwahlen in der Zwischenzeit zu nöthigen. Der Beschluß wurde durch die Majorität der radicalen, bonapartistischen und legitimistischen Commissionsmitglieder herbeigeführt. Dem Vernehmen nach wird Crapier (Rechte), Mitglied der Minorität in der Commission, morgen in der Nationalversammlung die Dringlichkeit des Antrages Courcelles beantragen, um dem Commissionsbeschluß entgegenzutreten.

London, 20. März. Das Oberhaus hat sich bis zum 4. April c. vertagt.

Danzig, 20. März.

* Die „Danziger Volkszeitung" bringt in der Beilage zu ihrer Nummer vom 18. März cr. ein Referat über die Sitzung des Bürgervereins vom 17. März cr. Nach dem Referat hat sich der hiesige Magistrat die Unzufriedenheit und das Mißfallen des Bürgervereins dadurch zugezogen, daß er, nachdem die Stadtverordneten-Versammlung den Bedarf an Communalsteuer für das Jahr 1875 auf 240 pCt. der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer bemessen, die Steuer auf 242, also um 2 pCt. höher veranlagt hat. Der Bürgerverein hält dies Verfahren des Magistrats für incorrect, er ist der Meinung, der Magistrat sei nicht berechtigt gewesen, die Erhöhung um 2 Procent allein vorzunehmen, sondern er habe dazu vorher die Einwilligung der Stadtverordneten-Versammlung einholen müssen. Der Bürgerverein hat deshalb beschlossen, dies Verfahren des Magistrats in einem sofort abzusendenden Schreiben an die Stadtverordneten-Versammlung zu rügen. — Der Bürgerverein hätte, bevor er diesen Beschluß faßte, doch einige Augenblicke dem Studium der Gemeinde-Einkommensteuer-Ordnung vom 31. October 1874 widmen sollen, er würde daselbst § 6 im letzten Alinea folgende Bestimmung vorgefunden haben: „Zur Deckung der Ausfälle und zur Abrundung der Steuerbeträge darf die Gesammtsumme der veranlagten Steuer den in dem Etat bestimmten Bedarf bis zur Höhe von 5000 Thlr. übersteigen." Bei der Lectüre dieses Passus würde der Bürgerverein die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der Magistrat, indem er den Procentsatz des Zuschlags auf 242 % festsetzte, sich durchaus in den Grenzen seiner Befugnisse gehalten habe. Denn der Bedarf an Communalsteuer von der Bürgerschaft pro 1875 ist durch den Etat laut Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 9. Febr. cr. auf 948,859 Mk. festgesetzt, hierzu die oben erwähnten 5000 ℛ = 15,000 Mk. giebt 963,859 Mk. und diese Summe wird durch die Veranlagung ungefähr gedeckt. Ob eine Ueberschreitung des Maximums vorliegt, weiß bis jetzt weder der Magistrat, noch der Bürgerverein, denn der Abschluß der Heberegister ist noch nicht gemacht. Jedenfalls wird, wenn eine Ueberschreitung vorgekommen sein sollte, diese in einem sehr kleinen Bruchtheil bestehen.

* Aus Dirschau, 19. März, Abends, wird uns gemeldet: Pegelstand der Weichsel hier 14 Fuß 11 Zoll. — Pegelstand der Nogat bei Marienburg 13 Fuß 2 Zoll.

* In der heutigen Morgennummer ist in der Zuschrift aus Marienwerder aus Versehen der Name des Einsenders ausgelassen. Es ist dies der Steuerbeamte Beerwald in Marienwerder. Wir haben alle Veranlassung, die Vertretung dieser Einsendung dem Herrn Verfasser selbst zu überlassen, schon wegen der durchaus ungehörigen Anwendung kleinlicher, außerhalb der Sache liegender Persönlichkeiten gegen unsern geschätzten Herrn xx Correspondenten. Die Redaction.

* Die Reichs-Commission für die Welt-Ausstellung in Philadelphia theilt uns mit, daß die Eröffnung der Ausstellung vom 19. April auf den 10. Mai 1876 und deren Schluß vom 19. September auf den 10. October verlegt worden ist. Indem die Commission sich für den Fall, daß demzufolge auch andere der in dem Allgemeinen Reglement für ausländische Aussteller festgesetzten Termine eine Aenderung erfahren sollten, weitere Mittheilung vorbehält, bemerkt dieselbe, daß sie vielfachen an sie ergangenen Anträgen entsprechend, Anmeldungen für die Beschickung der Ausstellung noch bis zum 1. April dieses Jahres entgegennehmen wird.

* „Anleitung zur Berechnung von Porto für Packete, Briefe mit Werthangabe, Postvorschußsendungen, wie des Personengeldes und des Ueberfracht-Portos vom 1. Januar 1875 ab." Die von einem hiesigen Postbeamten zusammengestellte Broschüre enthält in übersichtlicher Form die neuen Tarifbestimmungen. Sie behandelt in zehn Absätzen das Packetporto, die Briefe mit Werthangabe und Postvorschuß, den Portozuschlag im Falle unterlassener Frankirung, das Sperr-Gut, die Einschreib-Gebühr, die Bestell-Gebühr für Packet- und Werthsendungen, die Taxirung mehrerer Packete zu einer Adresse, den Personengeldtarif, das Ueberfrachtporto und sonstige Taxvorschriften. Dem Schriftchen sind drei Anlagen beigefügt: a. Tabelle zur Berechnung des Packetportos in Markpfennigen b. Tabelle zur Berechnung des Portos und der Versicherungsgebühr für Briefe mit Werthangabe. c. Verzeichniß der in der ersten Taxzone belegenen Postanstalten und Nachweisung einer Anzahl von Taxzonen größerer Postorte, von Danzig aus. Diese Taxe ist zugleich für alle bei Löblau, Ohra, Praust, Schidlitz und Neufahrwasser belegenen Orte giltig. — Das Heft empfiehlt sich für den allgemeinen Gebrauch. Es bietet dem Publikum Gelegenheit, sich über den Tarif genau zu unterrichten und enthält noch eine Reihe anderer wissenswerther Vorschriften. Das Werk ist für den billigen Preis von 20 Pfennigen bei den Schalterstellen des hiesigen Postamtes wie in den Buchhandlungen von A. W. Kafemann und Leon Saunier (A. Scheinert) zu haben.

* Am letzten Donnerstag hielt im Kaufmännischen Verein Herr Dr. Ule aus Halle vor einem sehr zahlreich versammelten Publikum von Herren und Damen einen Vortrag über die Geheimnisse des Inneren Afrika's. Redner schildert die großen Schwierigkeiten, welche sich der Erforschung dieses Continents entgegenstellen. Deutschen Forschern verdanken wir die meisten Kenntnisse darüber. Das Herz Afrika's ist das Quellland der großen Ströme, des Nil, Kongo und Zambese. Hier bietet die Natur einen unendlichen Reichthum und dieses Gebiet war das Ziel vieler Forschungsreisen. Dr. Schweinfurt gelangte dorthin in der gefährlichen Gesellschaft von Elephantenjägern. Seine Kunde, welche durch Livingston ergänzt worden ist, giebt uns das schönste Bild jenes verborgenen Erdfleckens. Von Norden kommend, trifft der Reisende große mit Graswäldern bedeckte Steppen; es folgen Urwälder von der mannigfaltigsten Vegetation. Dieselben werden von Flüssen durchschnitten, deren Ueberschreitung trotz der geringen Tiefe des Wassers wegen der sumpfigen und verwachsenen Ufer große Schwierigkeiten bereitet. Hinter den Urwäldern beginnt ein reiches Culturland, welches von in jeder Beziehung vorgeschrittenen Negerstämmen bewohnt wird. Redner beschreibt eingehend die Sitten und Gebräuche dieser von den übrigen ganz verschiedenen Stämme, bei denen Cultivirungsversuche nicht ohne Erfolg sein würden.

* Gestern Abend wurden zwei im Laufe des Tages ausgekleidete Reservisten an der Brandstelle von Observaten überfallen und mit dem Messer derartig zugerichtet, daß ihre Aufnahme in das städtische Lazareth sofort erfolgen mußte. Glücklicherweise sind die Thäter von der Polizei gleich nach der That verhaftet und in Gewahrsam gebracht worden.

Elbing, 20 März Die Bestätigung des Herrn Selke als Oberbürgermeister in Königsberg ist vom Könige bereits vollzogen und wird in den nächsten Tagen hier eintreffen. In Folge dessen hat die Stadtverordneten-Versammlung bereits zum 23. d. eine außerordentliche Versammlung anberaumt, um über die Stellvertretung der vacant gewordenen Oberbürgermeister-Stelle zu berathen. — Herr Roth, Besitzer des Hotel „Königlichen Hof" hierselbst, hat sein Grundstück vor einigen Tagen für den Preis von 60,000 ℛ an Herrn Witzel aus Görlitz den früheren Bahnhofs-Restaurateur in Bromberg verkauft. Der Käufer wird das Hotel zum ersten Juni d. J. übernehmen. (E. Z.)

* Königsberg, 19. März. Der Bischof Crementz von Ermland stand gestern vor dem Ostpr. Tribunal, angeklagt gewisse Militärbehörden durch ein im „Erml. Pastoralblatt" abgedrucktes lateinisches Pastoralschreiben an den Clerus, betr die Excommunication des altkatholischen Pfarrers Grunert, beleidigt zu haben. Nach dem Bericht der „Erml. Ztg." handelte es sich bei der Anklage im Wesentlichen um das lateinische Wort „adigere", welches der Bischof gebraucht, um das Heranziehen der neukatholischen Soldaten in Insterburg zum altkatholischen Gottesdienst des Pfarrer Grunert zu bezeichnen. Die Oberstaatsanwaltschaft übersetzte es durch „zwingen" und fand in diesem Worte eine Beleidigung der betreffenden Militärbehörden und beantragte die Bestätigung des Urtheils erster Instanz, welches auf 200 ℛ Geldbuße lautet. Das Tribunal erkannte jedoch auf Freisprechung, indem es die Uebersetzung des Oberstaatsanwalts nicht acceptirte und weder in der Form, noch in den Umständen eine beleidigende Absicht des Bischofs erkennen konnte.

— Ueber ein großes Schadenfeuer, welches dieser Tage stattgefunden hat, theilt die „K. H. Z." mit: In der Nacht vom 15. auf den 16. März brach auf dem Vorwerke des alten Rittersitzes Balga, am frischen Haff gelegen, der Frau v. Glasow gehörig, Feuer aus, welches in einer Zeit von nicht 2 Stunden das ganze Vorwerk sammt dem Speicher in Asche legte. Es verbrannten 1500 Schffl. Weizen, 1000 Schffl. Roggen, ein großes Quantum Erbsen und Bohnen und sämmtliches Saatgetreide, ferner 700 feine Schafe, mehrere Rinder, ca. noch 1500 Schffl. ungedroschener Weizen und sämmtliche Futtervorräthe für das ganze Gut. Wie man bestimmt behauptet, liegt Brandstiftung vor, zumal das Feuer im Speicher ausgekommen ist.

* Der „Bürger- und Bauernfreund" in Insterburg erscheint von jetzt ab dreimal wöchentlich: Montags, Mittwochs und Freitags, indem der bisher der Freitagsnummer beigegebene „Insterburger Anzeiger" als „Bürger- und Bauernfreund"-Nummer für sich erscheint. Der Abonnementspreis beträgt 75 Pf. vierteljährlich.

Tilsit, 19. März. Der kaiserlich russischen Polizeibehörde in Georgenburg ist so eben die amtliche Weisung zugegangen, daß den Vorarbeiten zu einer Eisenbahn zwischen Kowno-Georgenburg-Schmalleningken kein Hinderniß in den Weg gestellt werden darf. Hoffen wir, daß dieser erfreulichen Thatsache bald weitere hinzutreten werden. (T. Z.)

* Der Kreisgerichtsrath Meydam zu Soran ist zum Director des Kreisgerichts in Angerburg, der Kreisgerichtsrath Meinck zu Greifswald zum Kreisgerichts-Director in Mohrungen der Gerichts-Assessor Haenisch bei dem Kreisgericht in Conitz und der Gerichts-Assessor Dr. Wiesehahn bei dem Kreisgericht in Deutsch-Crone zu Kreisrichtern ernannt.

Vermischtes.

Berlin Der K. Hofschauspieler Hr. Maximilian Ludwig ist auf Lebenszeit mit Pensionsberechtigung und anderen sehr günstigen Bedingungen für das K. Schauspielhaus gewonnen worden.

— Als am Mittwoch Abend um 9 Uhr die Kaiserin nach dem russischen Botschaftshotel fuhr, stieß, wie die „Post" berichtet, der Galawagen, in dem die hohe Frau sich befand, an der Kanzler'schen Ecke so heftig mit einem Omnibus zusammen, daß eines der Pferde des Kaiserlichen Wagens stürzte und nicht wieder aufgerichtet werden konnte. Die Kaiserin sah von der Weiterfahrt ab und fuhr mit dem einen Pferde nach dem Palais zurück.

— Eugen Block, stud. jur. aus Beuthen, welcher den Studenten Lang in einem Pistolenduell zu Erlangen erschossen hat und vom Schwurgerichtshof von Mittelfranken wegen Vergehens des Zweikampfes am 12. October 1874 zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt worden ist, sollte am Schluß des Wintersemesters seine Strafe antreten, hat sich aber zuvor das Leben genommen.

— „Die Natur," herausgegeben von Dr. Otto Ule und Dr. Karl Müller von Halle. Halle, G. Schwetschke'scher Verlag. Abonnementspreis 3 ℛ pro Quartal. Nr. 13. Inhalt: Beobachtungen an einer Gabelschwanzraupe. Mit Abbildung. Von E. Edzards. — Das grüne Kleid der Erde. Von H. Meier. Mit Abbildungen. (Fortsetzung.) — Literatur-Bericht: Wilhelm Schlütte, Das Reich der Luft. Hermann Masius, Die gesammten Naturwissenschaften. — Ethnologische Forschungen: 1. Anthropologische Untersuchungen. 2. Amerikanische Alterthümer. — Reisen und Reisende: Die China-Expedition. Ueber ein neues Quecksilberbarometer Ueber die beiden Polarexpeditionen.

— In Köln sind falsche 20 Pfennigstücke aufgetaucht. Der Kern besteht aus Eisen, der mit einer dünnen Silber- oder dergleichen Hülle umgeben ist. Die Prägung ist den echten Stücken täuschend ähnlich nur sind diese etwas dünner.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 20. März.

		Crs.v.19.			Crs.v.19.
Weizen gelber			Pr. 4½ consf.	105,20	105, 0
April-Mai	181,50	183,50	Pr. Staatsschldf.	91	91
Juni-Juli	185,50	187,50	Wstp. 3½%Pfdb.	86,50	86,60
Rogg. matt,			do. 4% do.	95	95,20
April-Mai	148	149	do. 4½% do.	101,80	101, 0
Mai-Juni	144,50	145,50	Danz. Bankverein	72,20	7 ,20
Juni-Juli	144	144,50	Lombarden[ex.Cp.	246	244
Petroleum			Franzosen . .	557	5 2
pr 200 ℔.			Rumänier . .	35,60	35,40
Sept.-Oct.	27	27	Neue franz. 5% A.	103,70	10 ,90
Rüböl April-M.	56	56,50	Oester. Creditanst.	431	422
Spbr.-Octbr.	59	59,50	Türken (5%)	44,30	43,60
Spiritus			Oest. Silberrente	69 9	69,40
loco			Russ. Banknoten	282,90	283
April-Mai	59,10	59	Oest. Banknoten	183,70	183,85
Ung. Schatz-A. II.	92,70	92,70	Wechselcrs. Lond.	20,44	—

Ital. Rente 72,90.

Liverpool, 19. März. Getreidemarkt. Weizen fest, Mehl stetig, Mais 6d niedriger.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 20. März.

Weizen loco ruhig, pr Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u. weiß	134-138℔.	200 210 ℛ Br.		
hochbunt . . .	132 135℔.	190-195 ℛ Br.		
hellbunt . . .	130-133℔.	185-192 ℛ Br.	175 199	
bunt . . .	126-131℔.	175 185 ℛ Br.	ℛ bez.	
roth	132 136℔.	170 175 ℛ Br.		
ordinär	126-134℔.	156 175 ℛ Br.		

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 184 ℛ

Auf Lieferung 126℔ bunt pr April-Mai 185 ℛ bez. und Gd., 186 ℛ Br., Juni-Juli 192 ℛ Br.

Roggen loco unverändert, pr Tonne von 2000 ℔. 125℔. 145 ℛ, 127℔. 146 ℛ, 130℔. 150 ℛ

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 140 ℛ

Gerste loco pr Tonne von 2000 ℔. kleine 104℔. 144 ℛ

Hafer loco pr Tonne von 2000 ℔. 156 ℛ

Kleesaat loco pr 200℔. weiß 114 ℛ, roth 84 ℛ

Timothee loco pr 200 ℔. 66 ℛ

Spiritus pr 10,000 % Liter loco 53 ℛ

Petroleum loco pr 100 ℔. ab Neufahrwasser 14,75 ℛ

Steinkohlen pr 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Waggonladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 57 bis 60 ℛ, schottische Maschinenkohlen 60 ℛ

Wechsel- und Fondscourse. London 8 Tage 20,585 Gd., 20,585 gem., do. 3 Mon. 20,415 Gd. Amsterdam 8 Tage 175,80 Gd. 4½ % Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 105,25 Gd. 3½ % Preußische Staats-Schuldscheine 90,65 Gd. 3½ % Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 86,25 Gd. 4 % do. do. 95,00 Gd., 4½ % do. do. 102,25 Br. 4 % Danziger Bank-Verein 71,25 Br. 5 % Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 90,00 Br. 5 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 % Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 % Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br. 5 % Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 95,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 20 März 1875

Getreide-Börse. Wetter: Schneefall und trübe Luft. Kalt. Wind: West.

Weizen loco verkehrte am heutigen Markte in ruhiger Stimmung und sind zu ziemlich unveränderten Preisen 200 Tonnen gekauft worden. Bezahlt ist für Sommer- 130, 132℔. 175, 176 ℛ, bunt 127, 128/9℔. 180, 184 ℛ, 134/5℔. 185 ℛ, hellbunt 130/1℔. 186 ℛ, hochbunt und glasig 133℔. 188 ℛ, 134/5℔. 195, 199 ℛ, weiß 129℔. 193 ℛ pr Tonne. Termine stille, April-Mai 185 ℛ bez, u. Gd., 186 ℛ Br., Juni-Juli 192 ℛ Br. Regulirungspreis 184 ℛ

Roggen loco unverändert, 125℔. 145 ℛ, 127℔. 146 ℛ, 130℔. 150 ℛ pr Tonne wurde für 50 To. bezahlt. Termine ohne Angebot. Regulirungspreis 140 ℛ — Gerste loco kleine 10 ℔. 144 ℛ pr Tonne bezahlt. — Hafer loco ist zu 156 ℛ pr Tonne verkauft. — Kleesaat loco gute weiße 114 ℛ, abfallende rothe 84 ℛ pr 200 ℔ — Thymothee loco ist zu 66 ℛ pr 200 ℔. verkauft. — Spiritus loco 53 ℛ bezahlt.

Danzig, den 19. März 1875.

≥ [Wochenbericht.] Das Wetter blieb die Woche über winterlich, etwas Schneefall und leichter Frost; da voraussichtlich keine schnelle Aenderung zu erwarten stand, haben sich Rheder und Exporteure veranlaßt gefunden, eine Eisrinne von Neufahrwasser nach den Speichern der Stadt hauen zu lassen, und ist dadurch die Schifffahrt wieder hergestellt, und haben Dampfer bereits ihre Ladung eingenommen. — Die englischen Marktberichte lauteten für Weizen zwar fest, doch finden unsere Offerten nur selten Annahme, da von Amerika und dem Schwarzen Meere billiger zu kaufen ist. Das Geschäft an unserer Börse war zu Anfange der Woche recht stille und um Verkäufe zu bewerkstelligen, waren Weizeninhaber genöthigt, einige Mark billigere Gebote zu acceptiren, in den letzten Tagen hat sich namentlich für die feinen Gattungen mehrseitige Kauflust gefunden und schließen Preise daher ca 3 ℛ über dem vorwöchentlichen Preisstande. — Bei einem Umsatze von ca 1400 Tonnen Weizen bezahlte man roth 128, 130℔. 178, 180 ℛ, bunt 127, 132℔. 181, 183 ℛ, hellbunt 130, 132℔. 185, 187 ℛ, hochbunt und glasig 129/30, 132/3℔. 187, 188 ℛ, fein und glasig 132, 13 ℔. 195, 198 ℛ, extra fein und glasig 137℔. 205 ℛ, weiß 125, 128/9, 133/4℔. 189, 192, 200 ℛ. Regulirungspreis 126℔. bunt 183, 184 ℛ. Auf Lieferung nichts verkauft; April-Mai 187 Br. 185 Geld. — Juni-Juli 193 Br.

Für Roggen blieben nur Consumenten Käufer, und da die Zufuhr die Nachfrage überstieg, haben Preise einen Druck von ca. 2—3 ℛ pr Tonne erlitten. — Für umgesetzte ca. 250 Tonnen bezahlte man: 124, 125, 127℔. 142 144 146 ℛ Regulirungspreis 120℔. lieferbar 139 140 ℛ. Termine ohne Angebot. — Große Gerste 112, 114℔. 156, 158 ℛ. — Kleine Gerste 111℔. 153 ℛ. — Koch-Erbsen 191 ℛ. — Weißes Kleesaat nach Qualität 90, 108 ℛ. — Schwedisches Kleesaat 114 ℛ pr 200 ℔ bezahlt. — Von Spiritus trafen ca. 65,000 Liter ein, von denen 5,000 Liter zu Lager gingen, der Rest zu 53,50, 53,25, 53 ℛ pr 100 Liter à 100% verkauft wurde.

Productenmarkt.

Breslau, 19. März. Kleesamen rother, wenig verändert, pr 50 Kilogr. 47 bis 51—54 ℛ, weißer sehr fest, 54—57—68 ℛ, hochfein über Notiz bezahlt. — Tymothee mehr offerirt, pr 50 Kilogr. 28 bis 31,50—35 ℛ

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 20 März Wind: SW.
Nichts in Sicht.

Thorn, 19. März — Wasserstand: 5 Fuß 3 Zoll. Wind: SW — Wetter: stürmisch.

Meteorologische Beobachtungen.

März.	Stunde.	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
19	4	331,45	— 1,0	SW, frisch, Schnee.
20	8	328 16	— 0,2	SW., mäßig, Schnee.
	12	3 7,99	+ 0,6	SW., frisch, hell bewölkt.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, 21. März, Vormittags 10 Uhr, Predigt: Herr Prediger Röckner.

Heute wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Knaben erfreut.
Rosenthal, den 19. März 1875.
H. Mac Lean und Frau.

Gestern Abend 10 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden mein geliebter Bruder
Eduard Fuchs,
welches ich tiefbetrübt anzeige.
Beisetzung in Praust den 23. d. von der Kirche aus.
Ballau, den 19. März 1875.
3039) **Fuchs-Ballau.**

Der neue Schulcursus

beginnt in der **Ebert**'schen höheren Töchterschule nach den Osterferien Montag, den 5. April; Unterricht nur in den Vormittagsstunden. Zur Aufnahme neuer Schülerinnen wird Frl. **Anna Mannhardt** Montag und Mittwoch, den 22. und 24. d. M., sowie Freitag und Sonnabend, den 2. und 3. April, von 10—1 Uhr im Schullokale, Heiligegeistgasse 103, bereit sein.
Die Direktion
der **Ebert'schen höh. Töchterschule.**

Schulanzeige.

In meiner höheren Töchterschule beginnt der neue Cursus Montag, den 5. April, und findet der Unterricht nur am Vormittage statt. Zur Aufnahme neuer Schülerinnen für die verschiedenen Klassen werde ich täglich zwischen 10 und 1 Uhr bereit sein.
Hulda Dähnel,
2974) **Heiligegeistgasse 89.**

Realschule zu St. Johann.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 5. April. Prüfung und Aufnahme neuer Schüler Dienstag, den 30. März (für Quinta bis Prima) und Mittwoch, den 31. März (für die Vorschule und Sexta), 9 Uhr im Schullokale. Schreibmaterialien, Impfattest resp. Wiederimpfattest (für die zwölf und mehr Jahre alten) Schul- und Abgangszeugnisse sind mitzubringen.
Dr. Panten,
3070) Director.

Das neue Schuljahr beginnt in meiner Vorbereitungsschule, Montag, den 5. April. Zur Annahme neuer Schüler bin ich in den Vormittagsstunden des 22., 23., 24. März, von 9—12 Uhr, in meinem Schullocale, Poggenpfuhl 77, bereit.
2872) **Luise Mannhardt.**

Zum Einj. Freiwilligen-Examen,

so wie auf die **mittleren und oberen Klassen höherer Lehranstalten** (Quarta, Tertia, Secunda) bereitet auch **die schwach begabtesten Schüler** mit sicherem Erfolge vor
E. Harms,
3047) **Sandgrube 30,** Saal-Etage.

Junge Leute, welche die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste haben, werden als Lehrlinge für hiesige Comtoire z. 1. April gesucht durch E. Klitzkowski, Makler, Heiligegeistgasse 59.

Das Bier-Verlags-Geschäft

von
N. Pawlikowski
Hundegasse No. 120,
offerirt
Danziger Actien-Bier.
30 Flaschen für 3 Rmk., in weißen und grünen Flaschen frei ins Haus.

Th. Etzold, Zinngießer,

Goldschmiedegasse No. 6, Goldschmiedegasse No. 6,
empfiehlt hierdurch sein Lager in Eß-, Kinder-, Kaffee-, Vorlege- und Gemüse-Löffeln Tellern, Kinderschüsseln, Salzschachteln, Schänkfässern, Hähnen und Trichtern, sowie Liter-Maaße in Halbirung und Decimaltheilung, Kaffee- und Theekannen, Waschschüsseln, Wärmflaschen, Nachtgeschirre, Steckbecken u. s. w. von Zinn zu billigen Preisen.

Die Samenhandlung von A. Bauer,
Danzig, Langgarten 37,

empfiehlt alle Arten **Gemüse- und Blumensamen, neue Kartoffeln** rc. — Preisverzeichnisse stehen zu Diensten.
Aufträge auf ausländisches **Saatgetreide, Gräser, Futterkräuter,** wie auf alle land- und forstwirthschaftlichen Artikel werden prompt ausgeführt und stehen auch hierüber Verzeichnisse zu Diensten. (3066

Montag, d. 22., und Dienstag, d. 23. März,

kommen in dem
Gr. Ausverkauf
des zur **A. Berg**schen Concurs-Masse gehörigen Waaren-Lagers **Portechaisengasse No. 8**
zu gerichtlichen Taxpreisen
zum Verkauf:
Garnirte und ungarnirte Damen-Sommerhüte, Gardinen-Zeuge, Glacée- u. Zwirn-Handschuhe, Seiden- u. Sammet-Band, echte Sammete, Federn, Blumen, Taffet, Ripse, seidene und wollene Shawls und Tücher, Shlipse, Vorhemden, leinene Tücher, Piqué- und Moire-Schürzen, wollene und Morgenhauben, Kragen und Stulpen, Brüssler Net, Tarlatan, Mull, gest. Einsätze.
Geöffnet von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 6 Uhr Nachmittags.

Als alleinige Agenten der Herren

Samuelson & Co. und **Walter A. Wood**



für Pommern und Westpreußen
offeriren wir deren
weltberühmte
Gras- und Getreide-Mähmaschinen
zur kommenden Ernte zu billigsten Fabrikpreisen. Vorzügliche Leistung und Solidität unter coulanten Bedingungen garantirt. Broschüren nebst zahlreichen Berichten übersenden wir auf Wunsch gratis.
Schütt & Ahrens, Stettin und Danzig,
Danzig, Comtoir: Hundegasse 33,
Alleinige Vertreter obiger Fabrikanten.

Danzig, im März 1875.

P. P.

Hierdurch erlaube ich mir die Mittheilung zu machen, daß ich, um dem Publicum Gelegenheit zu bieten, kleinere Beträge sofort sicher und mit Aussicht **auf Gewinn** anzulegen, die Einrichtung getroffen habe:

Loospapiere,

(deren Vertrieb im Deutschen Reiche gestattet ist)
zinstragende sowohl als unverzinsliche, **auf monatliche Abzahlung** zu verkaufen. Namentlich dürfte diese Art des Ankaufs Denen willkommen sein, die sich nicht in der Lage befinden ein derartiges Papier sofort baar bezahlen zu können, aber doch die Chancen des Gewinnes genießen möchten.

Jedes dieser Loose **muß mindestens mit seinem Nominalwerthe gezogen** werden; **das ganze Loos spielt schon nach Bezahlung der ersten Rate** zu Gunsten des Käufers.

Sämmtliche von mir offerirten Loose sind mit dem gesetzlichen Stempel versehen, und kann **das Original-Loos jederzeit bei Bezahlung** des ganzen Looses von mir erhoben werden.

Indem ich eine Zusammenstellung der augenblicklich vorhandenen Loospapiere hier folgen lasse, bemerke ich, daß aus derselben die jährliche Anzahl der Ziehungen, die Ziehungstage, die niedrigsten und die Hauptgewinne sowie die Höhe der monatlichen Abzahlungen zu ersehen sind.

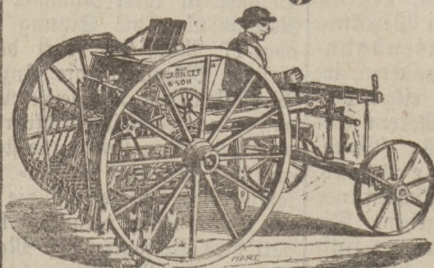
Jede noch etwa wünschenswerthe Auskunft ertheile ich bereitwilligst; nach auswärts franco gegen franco.
Ich empfehle dieses Unternehmen dem Wohlwollen des Publikums.

Martin Goldstein,
Bank- und Wechsel-Geschäft,
10. Langenmarkt 10.

Namen der Loose.	Ziehungen.				Jährliche Ziehungen	Haupttreffer.	Kleinster Treffer.	Zahlung pro Monat.
Augsburger 7 fl. Loose	1/2	1/8	—	—	2	7,000 fl.	9 fl.	2 Mark
Badische 35 fl. Loose	28/2	30/5	30/8	30/11	4	35,000 fl.	56 fl.	9 "
4 % Badische Prämien Anleihe	1/4	—	—	—	1	100,000 Thlr.	100 Thlr.	22,50 "
Braunschweiger 20 Thlr. Loose	1/2	1/5	1/8	1/11	4	80,000 Thlr.	22 Thlr.	6 "
Bukarester 20 Frcs. Loose	1/2	1/5	1/8	1/11	4	100,000 Frcs.	20 Frcs.	3 "
3½ % Cöln-Mindener Prämien-Anleihe	1/6	1/12	—	—	2	60,000 Thlr.	110 Thlr.	18 "
Freiburger 15 Frcs. Loose	15/4	15/10	—	—	2	50,000 Frcs.	18 Frcs.	3 "
Kurhessische 40 Thlr. Loose	1/7	—	—	—	1	40,000 Thlr.	70 Thlr.	15 "
Kurhessische 20 Thlr. Loose	1/7	—	—	—	1	20,000 Thlr.	35 Thlr.	8 "
Mailänder 10 Frcs. Loose	16/3	16/6	16/9	16/12	4	100,000 Frcs.	10 Frcs.	1,50 "
Mailänder 45 Frcs. Loose	1/1	1/4	1/7	1/10	4	80,000 Frcs.	46 Frcs.	4,50 "
Meininger 4 Thlr. Loose	1/3	1/7	1/11	—	3	30,000 fl.	8 fl.	3 "
Oesterreich. 64er Loose ganze	1/3	1/6	1/9	1/12	4	200,000 fl.	190 fl.	15 "
Oesterreich. 64er Loose halbe	1/3	1/6	1/9	1/12	4	100,000 fl.	95 fl.	9 "
3 % Oldenburger 40 Thlr. Loose	1/5	1/11	—	—	2	30,000 Thlr.	40 Thlr.	9 "
3½ % Preuß. Prämien-Anleihe	15/9	—	—	—	1	80,000 Thlr.	114 Thlr.	30 "
4 % Raab-Grazer Loose	1/1	1/7	—	—	2	50,000 Thlr.	100 Thlr.	15 "
Schwedische 10 Thlr. Loose	1/5	1/11	—	—	2	12,000 Thlr.	13 Thlr.	4,50 "
Ungarische 100 fl. Loose ganze	15/2	15/5	15/8	15/11	4	200,000 fl.	120 fl.	12 "
Ungarische 100 fl. Loose halbe	15/2	15/5	15/8	15/11	4	100,000 fl.	60 fl.	6 "

Danziger Actienbier (in weißen und grünen Flaschen) 30 Fl. 3 Mark,
Braunsb. Bergschlösschen 25 = 3 =
Malz-Gesundheits-Bier 20 = 3 =
liefert frei in's Haus das Bier-Verlags-Geschäft von
Robert Krüger, Hundegasse No. 34.

Zur Frühjahrs-Bestellung



empfehle
und halte stets auf Lager:
Kleesäemaschinen,
Breitsäemaschinen,
Kultivatoren und Drills,
Torfstechmaschinen,
Torfpressen für Perde- und Dampfbetrieb,
Patent-Karrenpflüge,
ferner
Locomobilen, Dresch- u. Häcksel-Maschinen.
A. P. Muscate,
Danzig und **Dirschau.** (9711

Eine Sendung prima Amerikan. Schmalz empfing und gebe davon in Fässern billigst ab.
P. Franzen, Danzig.

Ratten, Mäuse, Motten, Wanzen, Schwaben rc. vertilge mit 2jähr. Garantie. Auch empf. meine Medikamente z. Vert. d. rc. Ungeziefers. **J. Dreyling,** K. K. app. Kammerj. Tischlerg. 31. (3075

Ein Stutzflügel

aus der Fabrik von **Friedr. Wiszniewski** ist billig zu verkaufen große Wollweberg. 7.

Mein in Behrendshagen bei Elbing belegenes Krug-Grundstück bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen.
3032) **A. Marienfeld.**

Ein Grundstück in Ohra an der Chaussee mit Obst- und Gemüsegarten ist zu verkaufen. Näheres **Breitgasse 109.** (3028

Ein gebildetes junges Mädchen, tüchtige Verkäuferin, womöglich mit der Nähmaschine vertraut, wird per April zu engagiren gesucht.
Nur solche junge Mädchen, welche die erste Bedingung ganz erfüllen, wollen ihre Adresse unter 3074 i. d. Exp. d. Ztg. abgeben.

Vermiethung.

Das Haus, **Carthaus, Bergstraße No. 9,** worin sich seit dem Jahre 1868 das **Königliche Landrathsamt** befindet und welches außerdem von dem Herrn **Landrath Mauve** bewohnt wird, ist zum **1. October d. J.** im Ganzen oder **getheilt** zu vermiethen. Es befinden sich darin 4 Wohngelegenheiten, eine jede aus 3 Zimmern nebst Zubehör bestehend. Außerdem 1 Wagenremise, Obst- und Gemüsegarten am Hause. Das Nähere bei Frau **Gulich, Altst. Graben 73 in Danzig.** (3063

Mein Biergeschäft bleibt nach wie vor, auch an Sonn- und Feiertagen bis Abd. 8 Uhr geöffnet.
Rud. Barendt,
3062) **Langenmarkt 21.**

Mein Geschäft wird Sonntag, den 21. März, eines Todesfalles wegen, um 12 Uhr Mittag geöffnet. (3021
Ferdinand Drewitz.

Mewe,
im Deutschen Hause.
Dienstag, den 23. d., Abends 8 Uhr.
Oeffentlicher Vortrag
des Hrn. Dr. Ule aus Halle:
Ueber den vorgeschichtlichen Menschen.

Café d'Angleterre.

Zur Geburtstags-Feier Sr. Majestät des Kaisers, großes Concert und Vorträge meiner Gesangscapelle unter Mitwirkung des Mimikers und Characterkomikers Herrn **Scholli** aus St. Petersburg.
Freundliche Einladung von
3057) **A. Gutzmer.**

Haase's Concert-Halle
3. Damm No. 2.
Heute zur Geburtstagsfeier **Sr. Maj. des Kaisers großes Concert meiner Damenkapelle** unter Leitung des Dirigenten Herrn **Schlosser.**
Anfang 7 Uhr. Entree 2½ Sgr.
3081) **H. Haase.**

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.
Sonntag, d. 21. März, findet kein Concert statt.
Laudenbach.

Zum Offizier-, **Portepée-Fähnrichs-** (incl. Prima) und **Einjährigen-Freiwilligen-Examen,** sowie zu **denjenigen Examinas** behufs Eintritts in die **Kaiserliche Marine,** wird, mit Einschluß **der Mathematik,** den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet (3054
früher **Sandgrube, Kaninchenberg 5, part., jetzt Sandgrube 6—8, part.**

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 3. April,
Abends 7 Uhr,
Monstre-Concert
von den vereinigten Musikcorps der Garnison Danzig.
Gewöhnlicher Theaterpreis.

Programm:
Mendelssohn Ouv. Ruy **Blas.** C. M. v Weber. Aufforderung zum Tanz: Verdi. Miserere aus: der Troubadour, Suppé. Ouverture: Leichte Cavallerie, Wagner. Finale Lohengrin, Schubert. Lied: Am Meer. Buchholz, Großer Festmarsch. Wagner, Ouverture Tannhäuser. Kirchhof, 2 Defilir-Märsche. Wieprecht, große Fantasie der Prophet.
Buchholz. Keil. Laudenbach. Fürstenberg. Weyer. Kilian.

Stadt-Theater.

Sonntag, den 21. März. (Ab. susp.) Zur Allerhöchsten Geburtstagsfeier Sr. Maj. des Kaisers **Fest-Prolog,** gesprochen von Hrn. L. Ellmenreich. Hierauf drittes Gastspiel des Hrn. **Emmerich Robert „Das Leben ein Traum".** Schauspiel in 5 Acten von Calderon.
Montag, 22. März. (Ab. susp.) Viertes Gastspiel des Herrn Emmerich Robert **Uriel Acosta.** Schauspiel in 5 Acten von Dr. Gutzkow.
Dienstag, 23. März. (4. Abonn. No. 13.) **Ein Weib aus dem Volke.** Schauspiel in 5 Acten v. Börnstein.
Mittwoch, 24. März. (Ab. susp.) Fünftes Gastspiel des Herrn Emmerich Robert: Zum ersten Male: **Der verliebte Löwe.** Schauspiel in 4 Acten von Ponsard.
Donnerstag, 25. März. (Ab. susp.) 6tes Gastspiel des Herrn Emmerich Robert: **Kabale und Liebe.** Trauerspiel in 5 Acten von Fr. v. Schiller.
Freitag, 26., und Sonnabend, 27. März bleibt das Theater geschlossen.

Selonke's Theater.

Sonntag, den 21. März. **Vorletzte Gast-Vorstellung der kaiserlich russischen Hofkünstlerin Frl. Eleonore Orlowa in der höheren Original-Salon-Magie. Auftreten des fliegenden Mannes, Signor Benedetti, und der Trapezkünstlerin Miß Rosa.** U. A. **Ein edles Weib.** Schauspiel. **Eine unerlaubte Liebe.** Schwank. **Vor dem Standesbeamten.** Genrebild.

Dem hochgeehrten Publikum, das mich an meinem Benefizabend durch seinen zahlreichen Besuch und liebenswürdigen Spenden von Blumen und Kränzen erfreute, sage ich meinen tiefgefühltesten Dank, desgleichen meinen lieben Collegen für ihre freundliche, vom Publikum und der Kritik durchweg als gelungen bezeichnete Mitwirkung.
Hochachtungsvoll und ergebenst
3019) **E. Glomme.**

Zum 22. März 1875.

Kaiser Wilhelm dem Siegreichen,
Auf dem schönsten Theil der Welt,
Im Kulturkampf ohne Gleichen,
Sieger, Heros, deutscher Held,
Ewig, lächle ihm die Sonne,
Reines Glückes, Freude und Wonne.
Wonne lächelt und verkündet
In dem Reich die frohe Mähr,
Laut, daß Deutschland Kränze windet,
Heut zu Kaisers Wilhelm Ehr',
Ewige, zum Wiegenfeste,
Leb' der Kaiser, der der beste
Mensch und König ist, recht hoch,
In Gesundheit lange noch.
3064) **Wensorra Schüddelkau.**

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9032 der Danziger Zeitung.

Danzig, 20. März 1875.

Vermischtes.

— Im Verlage von Eugen Grosser in Berlin erscheint seit October monatlich, unter dem Titel „der Standesbeamte" eine Zeitschrift, welche sich die Förderung der Interessen der Standesämter zur Aufgabe macht. Diesem Zwecke entsprechend theilt sie in ihrem amtlichen Theile die Verfügungen, Erlasse, Circulare u. dgl. mit, welche durch Specialfälle veranlaßt worden sind, während sie im nichtamtlichen Theile Notizen verschiedenster Art bezüglich der Führung der Standesregister bringt. Der Nutzen einer solchen regelmäßig wiederkehrenden Publikation für die mit der praktischen Ausführung der neuen Institution betrauten Beamten liegt so offen zu Tage, daß es einer näheren Begründung desselben nicht bedarf. Der Pränumerations-Preis für den ganzen Jahrgang beträgt nur 4 Mark.

* In Grosser's, namentlich wegen ihrer Correctheit, übersichtlichen Anmerkungen und ausführlichen Sachregister allgemein beliebten Gesetz-Sammlung (Verlag von Eugen Grosser in Berlin) erschien so eben Nro. 28: „Das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Febr. 1875. Für den praktischen Gebrauch sorgfältig nach dem Reichs-Gesetzblatt revidirter Text, ausführlich erläutert durch die Motive u. s. w. und mit ausführlichem Sachregister von Dr. P. Friedenthal".

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 19. März. Effekten-Societät. Creditactien 212⅞, Franzosen 276, Lombarden 121, Galizier 212¼, Elisabethbahn 169. — Fest. Creditactien lebhaft und höher.

Hamburg, 19. März. [Productenmarkt.] Weizen loco gefragt, auf Termine behauptet. Roggen loco still, auf Termine behauptet. Weizen ℘ März 126℔. 1000 Kilo 187 Br., 186 Gd., ℘ April-Mai 126℔. 186 Br., 185 Gd., ℘ Mai-Juni 126℔. 187 Br., 186 Gd, ℘ Juni-Juli 126℔. 189 Br., 188 Gd., ℘ Juli-August 126℔. 191 Br., 190 Gd. — Roggen ℘ März 1000 Kilo 150 Br., 148 Gd., ℘ April-Mai 148 Br., 147 Gd., ℘ Mai-Juni 147 Br., 146 Gd., ℘ Juni-Juli 146 Br., 145 Gd., ℘ Juli-August 145 Br., 144 Gd. Hafer und Gerste still. — Rüböl still, loco 59 nominell, ℘ Mai 57½, ℘ October ℘ 200 ℔. 60. — Spiritus matt, ℘ 100 Liter 100% ℘ März 44, ℘ April-Mai 43¾, ℘ Mai-Juni 44, ℘ Juni-Juli 44½. — Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 13,00 Br., 12,80 Gd., ℘ März 12,70 Gd., ℘ April-Mai 12,40 Gd., ℘ August-Dezbr. 12,75 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Amsterdam, 19. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine fest, ℘ März 255, ℘ Mai 261, ℘ Novbr. —. — Roggen loco unverändert, auf Termine matter, ℘ März 176½, ℘ Mai 177, ℘ October 178½. — Raps ℘ Frühjahr 354, ℘ Herbst 270 fl. — Rüböl loco 34, ℘ Mai 34⅛, ℘ Herbst 36⅛.

London, 19. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten ruhig aber fest. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 15,730, Gerste 13,320, Hafer 36,330 Qrtrs. — Wetter: Regen.

London, 19. März. [Schluß-Course.] Consols 92⅞. 5% Italienische Rente 71⅝. Lombarden 12¼. 5% Russen de 1871 100¼. 5% Russen de 1872 102½. Silber 57⅛. Türkische Anleihe de 1865 43$^{9}/_{16}$. 6% Türken de 1869 57. 6% Vereinigt. Staaten ℘ 1882 104⅝. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 103⅛. Oesterreichische Silberrente 68¾. Oesterreichische Papierrente 65½. — 6% ungarische Schatzbonds 92¾. 6% ungarische Schatzbonds 2. Emission 90⅛. Spanier 23⅛. — Wechselnotirungen: Berlin 20,81. Hamburg 3 Monat 20,81. Frankfurt a. M. 20,81. Wien 11,40. Paris 25,50. Petersburg 32½.

Liverpool, 19. März. [Baumwolle] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 8⅛, middling amerikanische 7⅞, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4½, fair Broach 5¼, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5$^{13}/_{16}$, fair Madras 5, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6¼, fair Egyptian 8¾. — Stetig. Surats matt. Amerikanische Verschiffungen fest. Broach Februar-März-Verschiffung ℘ Suezcanal 6⅜, good fair Domra März-April-Verschiffung um's Cap 5⅞ d.

Paris, 19. März. (Schlußcourse.) 3% Rente 64,90. Anleihe de 1872 103,42½. Italienische 5% Rente 72,65. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 682,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 308,75. Lombardische Prioritäten 253,00. Türken de 1865 44,05. Türken de 1869 298,00. Türkenloose 132,50. — Crédit mobilier 455. Spanier extér. 23, do. intér. 17⅞. Nach Schluß der Börse: Anleihe de 1872 103,37½. Schluß ziemlich fest.

Paris, 19. März. Productenmarkt. Weizen ruhig, ℘ März 24,50, ℘ April 24,75, ℘ Mai-Juni 25,00, ℘ Mai-August 25,25. Mehl behauptet, ℘ März 52,25, ℘ April 52,75, ℘ Mai-Juni 53,50, ℘ Mai-August 54,75. Rüböl fest, ℘ März 80,50, ℘ April 81,00, ℘ Mai-August 82,00, ℘ Septbr.-Dezbr. 82,50. Spiritus fest, ℘ März 53,50, ℘ Mai-August 54,75.

Petersburg, 19. März. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 33$^{3}/_{16}$. Hamburger Wechsel 3 Mon. 284⅝. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 162. Pariser Wechsel 3 Monat 349½. 1864er Prämien-Anl. (gestplt.) 197. 1866er Präm.-Anl. (gestplt.) 193. ½ Imperials 5,91. Große russische Eisenbahn 155. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 104½. — Productenmarkt. Talg loco 49,25, ℘ August 49,25. Weizen ℘ Mai 9,75. Roggen ℘ Mai 6,60. Hafer loco —, ℘ Mai 4,70. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) ℘ Mai 12,75. — Wetter: Frost.

Antwerpen, 19. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen fest, Odessa 18¼. Hafer ruhig, Königsberg 23. Gerste unverändert. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 30 bez. u. Br., ℘ März 29½ bez., 30 Br., ℘ April 30 Br., ℘ Sept. 32½ Br., ℘ September-Dezember 33 Br. — Ruhig.

Newyork 18. März. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 86C. Goldagio 16½. ⁵/₂₀ Bonds ℘ 1885 120 do. 5% fundirte 115⅜ ⁵/₂₀ Bonds ℘ 1887 120, Eriebahn 26⅝, Central-Pacific 97½, Newyork Centralbahn 100. Höchste Notirung des Goldagios 16¾, niedrigste 16½. — Waarenbericht Baumwolle in Newyork 16⅜, do. in New-Orleans 5⅝, Petroleum in Newyork 14¾, do. in Philadelphia 4⅝, Mehl 5D. 15C., Rother Frühjahrsweizen 1D 22C. Mais (old mixed) 91C., Zucker (Fair refining Muscovades) 7¾ Kaffee (Rio-) 17, Schmalz (Marke Wilcox) 14½C, Speck (short clear) 11½C. Getreidefracht 7.

Productenmärkte.

Königsberg, 19. März. (v. Portatius & Grothe) Weizen ℘ 1000 Kilo hochbunter 126/7℔ 174, 129/30℔. 176,50, 130℔. und 131℔. 178,75, 132/3℔. 176,50, russ. 122℔ wack 167, 122/3℔ 174, 122/3℔., 125℔. und 130/1℔. 176,50, 123℔. 171,75, 178,75, 125/6℔., 126/7℔. und 128/9℔. 176,50, 126℔ 173 ℛ︎ bez., bunter 130℔. 175,50, russ. 119/20℔. 167, 121/2℔ bes. 165,75, 124℔. 171,75, 124/5℔. und 128℔. 174, 126℔. 171,75, 126/7℔. und 128℔. blsp. 162,25, 128℔. bes. 167, 128/9℔. blsp. 169, 129℔. 177,75 ℛ︎ bez., rother 130/1℔. 171,75, russ. 120℔. 167, 121℔. 167, 122℔. 169,50, 123℔. bes. 167, 125/6℔. 171,75, 127/8℔ 174 ℛ︎ bez. — Roggen ℘ 1000 Kilo: inländischer 121/2℔. 132,50 125℔ 138,75, 125/6℔ 138,75, 140, 141,25, 126℔. 140, 142,50, 126/7℔ 144,25, 127℔ 142,50, 127/8℔. 142,50, 128℔. 144,30, 145, 129℔. 146,25 ℛ︎ bez., fremder 113℔. 121,25, 115/6℔. 125, 117℔ 127,50, 119℔. 127,50, 120℔ 130, 131,75, 121/2℔. 131,25, 121/2℔. 131,25, 122/3℔ 133,75, 123℔. 134,37 ℛ︎ bez. Gerste ℘ 1000 Kilo kleine 120, 131,50, 134,50 ℛ︎ bez. — Hafer ℘ 1000 Kilo loco russ. 140, 141, 142 ℛ︎ bez. — Erbsen ℘ 1000 Kilo weiße 153,25, 154,50, 182,25 ℛ︎ bez., grüne 155,50 ℛ︎ bez. — Bohnen ℘ 1000 Kilo 173,25, 175,50, 177,75 ℛ︎ bez. — Wicken ℘ 1000 Kilo 202,25, 211 ℛ︎ bez. — Spiritus ℘ 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 56 ℛ︎ Br., 54¼ ℛ︎ Gd., 54¾, kurze Lieferung 54¾ ℛ︎ bez., März 56 ℛ︎ Br., 55 ℛ︎ Gd., 55¼ ℛ︎ bez., April 57 ℛ︎ Br. 56 ℛ︎ Gd., Frühjahr 58 ℛ︎ Br., 57½ ℛ︎ Gd., 57½ ℛ︎ bez., Mai-Juni 59 ℛ︎ Br., 58 ℛ︎ Gd., Juni 60½ ℛ︎ Br., 59½ ℛ︎ Gd., Juli 62 ℛ︎ Br., 61 ℛ︎ Gd., August 63½ ℛ︎ Br., 62½ ℛ︎ Gd., September 64 ℛ︎ Br., 63 ℛ︎ Gd.

Stettin, 19. März. Weizen ℘ April-Mai 186,50 ℛ︎, ℘ Mai-Juni 186,50 ℛ︎ — Roggen ℘ April-Mai 147,50 ℛ︎, ℘ Mai-Juni 144,00 ℛ︎ — Rüböl 100 Kilogr. ℘ März 53,00 ℛ︎, ℘ April-Mai 53,00 ℛ︎, ℘ September-October 57,50 ℛ︎. — Spiritus loco 55,80 ℛ︎, ℘ März 57,50 ℛ︎, ℘ April-Mai 59,20 ℛ︎, ℘ Juni-Juli 59,80 ℛ︎. — Winterrübsen fester, ℘ 2000 ℔. März-April 274 ℛ︎ nom., April-Mai 273 ℛ︎ bez., ℘ Septbr.-Octbr. 271 bis 272 ℛ︎ bez. und Br. — Petroleum matter, loco 13,75 ℛ︎ bz. — Regulirungspreis 13,50 ℛ︎, September-October 12,75—12,50 ℛ︎ bez. u. Br. — Schmalz, Wilcox 64 ℛ︎ bez., Mac Farlane 63,75 ℛ︎ bez. — Baumöl, Malaga 41,75 ℛ︎ tr. bez. — Hering, Schott. Crown- u. Fullbrand 37,50 ℛ︎ tr. bez. — Kohlen, große, Schotten, eine Ladung schwimmend 66 ℛ︎ bezahlt.

Berlin, 19. März. Weizen loco ℘ 1000 Kilogr. 162—198 ℛ︎ nach Qual. gefordert, ℘ April-Mai 183,50—184,00—183,50 ℛ︎ bez., ℘ Mai-Juni 185,00—185,50—185,00 ℛ︎ bez., ℘ Juni-Juli 187,50—188,00—187,50 ℛ︎ bez., ℘ Juli-August 188,00—187,00—188,50 ℛ︎ bez. — Roggen loco ℘ 1000 Kilogr. 143—160 ℛ︎ nach Qual. geford., ℘ März 150,00 ℛ︎ nom., ℘ März-April 150,00 ℛ︎ nom., ℘ Frühjahr 150,00—149,50—149,00 ℛ︎ bez. ℘ Mai-Juni 145,00—145,50—145,00 ℛ︎ bez., ℘ Juni-Juli 144,50—145,00—144,50 ℛ︎ bez. — Gerste loco ℘ 1000 Kilogr. 129—181 ℛ︎ nach Qual. gefordert. — Hafer loco ℘ 1000 Kilogr. 158—187 ℛ︎ nach Qual. gefordert. Erbsen loco ℘ 1000 Kilogr. Kochwaare 188—234 ℛ︎ nach Qual., Futterwaare 163—178 ℛ︎ nach Qual. — Weizenmehl ℘ 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 25,75—24,75 ℛ︎, No. 0 u. 1 24,50—23,00 ℛ︎. Roggenmehl ℘ 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 23,00—21,00 ℛ︎, No. 0 u. 1 21,00—20,00 ℛ︎. ℘ März 21 ℛ︎ bez., ℘ März-April 21 ℛ︎ bez., ℘ April-Mai 21 ℛ︎ bez., ℘ Mai-Juni 21 ℛ︎ bez., ℘ Juni-Juli 21 ℛ︎ bez., ℘ Juli-August do. — Leinöl ℘ 100 Kilogr. ohne Faß 60 ℛ︎ — Rüböl ℘ 100 Kilogr. loco ohne Faß 56 ℛ︎ bez., ℘ März 56,5 ℛ︎ bez., ℘ März-April 56,5 ℛ︎ bez., ℘ April-Mai 57,1—56,6 ℛ︎ bez., ℘ Mai-Juni 57,6—57 ℛ︎ bez., ℘ Septbr.-Octbr. 60,5—59,7 ℛ︎ bez. — Petroleum raff. ℘ 100 Kilogr. mit Faß loco 30 ℛ︎ bez., ℘ März 28 ℛ︎ bez., ℘ März-April 27 ℛ︎ bez., ℘ April-Mai 26 ℛ︎ bez., ℘ September-October 27 ℛ︎ Br. — Spiritus ℘ 100 Liter à 100% = 10,000 % loco ohne Faß 57 ℛ︎ bez., mit Faß ℘ März 58,2 ℛ︎ nom., ℘ März-April 58,2 ℛ︎ nom., ℘ April-Mai 59—58,9—59,1 ℛ︎ bez., ℘ Mai-Juni 59—58,9—59,1 ℛ︎ bez., ℘ Juni-Juli 59,8—59,9 ℛ︎ bez., Juli-August 60,9 ℛ︎ bez., ℘ August-Septbr. 61,4 ℛ︎ bez.

Kaffee.

m. **Amsterdam**, 17. März. Die heute in Rotterdam abgehaltene Auction der Niederl. Handelsgesellschaft über 79 979 Ballen Java-Macassar-Kaffee ist sehr coulant, circa 1 Cent. über Taxe abgelaufen, so daß der jetzige Werth von gut ordinär Java 53—53½ Cent. anzunehmen ist. Der Ablauf hat einen guten Eindruck gemacht.

Berliner Fondsbörse vom 19. März 1875.

Auf allen Gebieten blieben heute die Umsätze äußerst beschränkt. Die internationalen Speculationswerthe wurden in ganz unbedeutendem Maßstabe gehandelt; ungefähr mit gestrigen Schlußcoursen einsetzend, verfielen sie bald einer sehr matten Stimmung und die Course fielen, ohne daß das Angebot gerade überwiegend gewesen wäre, ziemlich erheblich ab. Die localen Speculationspapiere gingen nur sehr träge um, und Disc.-Comm. Anth. und Lauraactien erfuhren besonders einen starken Coursdruck. Discont o-Comm. konnte sich jedoch zum Schluß wiederet was erholen. Auswärtige Staatsanleihen behaupteten sich nur schwach, Italiener und Türken hatten mit einem kleinen Avance eröffnet, ließen dann aber nach und schließen noch unter ihren gestrigen Schlußcoursen. Oesterr. Renten blieben zwar unverändert, traten aber auch in keinen nennenswerthen Verkehr, Oesterreichische Loose weichend. Amerikaner geschäftslos, Russische Werthe sehr still, nur Bahnen etwas besser. Preußische Fonds zeigten sich ebenfalls sehr still und wenig verändert. Andere deutsche Staatspapiere erfuhren nur sehr mäßige Umsätze. Auch in dem Prioritäten-Geschäft war der geschäftliche Verkehr auf ein Minimum reducirt. Im Allgemeinen herrschte hier jedoch gute Festigkeit. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte eine recht matte Haltung, und hier erfuhr das gesammte Coursniveau eine durchgreifende Herabsetzung. Bankactien können allenfalls als Ausnahme von der allgemeinen Mattheit bezeichnet werden. Die Festigkeit hatte aber nur ihren Grund darin, daß Käufer gänzlich mangelten und die Verkäufer, die zu Concessionen sich nicht bereit finden ließen, die offerirten und limitirten Effecten behalten mußten. Industriepapiere meist ohne Verkehr. Bergwerke nur zum Theil fest.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,60
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,20
Staats-Schuldsch.	3½	91
Pr. Präm.-A. 1855	3½	138,50
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	87,25
do. do.	4	96
do. do.	4½	101,90
Pommer. Pfdbr.	3½	87
do. do.	4	96
do. do.	4½	102
Posensche neue do.	4	94,50
Westpreuß. Pfdbr.	3½	86,60
do. do.	4	95,20
do. do.	4½	101,90
do. do.	5	105
do. neue	4	94,40
do. do.	4½	101,90
Pomm. Rentenbr.	4	97
Posensche do.	4	96,50
Preußische do.	4	97
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	121,75
Bayer. Präm.-A.	4	120,75
Braunsch. Pr.-A.	—	74,50
Cöln.-Md. Pr.-S.	3½	109,10
Hmbg. 50thl. Loose	3	174
Lübecker Pr.-Anl.	3½	174
Oldenburger Loose	3	132,25

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd. Pr. H.-B.	5	100,75
Cöln. Crd. Hyp.-Pfd	5	103,10
Cent. Bd.-Cr.-Pfd	5	106,50
do. do.	4½	99,70
Kündb. do.	5	100,40
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	—
Gotha. Präm.-Pf.	5	109,40
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	101
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat.-Hyp.-P.	5	100,75

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	65,50
do. Silber-Rente	4½	69,40
do. Loose 1854	4	114,80
do. Cred.-L. v. 1858	—	362
do. Loose v. 1860	5	119
do. Loose v. 1864	—	309
Ungar. Eisenb.-An.	5	76,75
Ungarische Loose	5	177,70
do. Schatzanw. II.	6	92,70
Russ.-Engl. Anl. 1822	5	102,75
do. do. Anl. 1859	3	75
do. do. Anl. 1862	5	103,60
do. do. von 1870	5	105
do. do. von 1871	5	102,50
do. do. von 1872	5	102,75
do. Stiegl. 5. Anl.	5	86,80
Russ. Stiegl. 6. Anl.	5	97,80
do. Präm.-A. 1864	5	174
do. do. von 1866	5	170,25
Russ. Bod. Cred.-Pfd.	5	93,10
Russ. Central. do.	5	90
Russ.-Pol. Schatzobl.	4	89,60
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd. [illegible]	4	83,90
do. do. do.	5	81,40
do. Liquidat.-Pf.	4	70,20
Amerik. Anl. p. 1882	6	—
do. [illegible]	6	99,50
do. Anl. [illegible] 1885	6	102,20
do. 5% Anl.	5	99,40
do. do. p. 1881	6	103,70
Newyork Stadt-A.	7	101,75
do. Gold-A.	6	100
Italienische Rente	5	72,40
do. Tabaks-Act.	6	527
do. Tabaks-Obl.	6	109
Französische Rente	5	103,90
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	85,10
Rumänische Anleihe	8	105,50
Türk. Anl. v. 1865	5	43,60
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	103,40

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1874
Aachen-Mastricht	30	1½
Bergisch-Märk.	85,40	3
Berlin-Anhalt	120	16
Berlin-Dresden	50	5
Berlin-Görlitz	67	3
[illegible]	98	5
Berlin-Hamburg	177,75	10
Berlin. Nordbahn	13	5
Berl.-Potsd.-Magd.	78	4
Berlin-Stettin	134,50	10¾
Brsl.-Schw.-Frb.	85,50	8
Cöln-Minden	111,75	—
do. Lit. B.	105	5
Hal.-Sor.-Gub. [illegible]	1,40	0
do. St.-Pr.	—	0
[illegible]	26,90	0
do. St.-Pr.	43	0
Hannover-Altenbek	21	0
do. St.-Pr.	34,80	5
Märkisch-Posen	27,50	0
do. St.-Pr.	54,90	0
Magdeb.-Halberst.	77,10	—
do. St.-Pr.	66,25	3½
do. C.	94	5
Magdeb.-Leipzig	218	14
† do. Lit. B.	93	4
Münst.-Ensch.-St.-P.	27	5
Nordhausen-Erfurt	44	4
do. St.-Pr.	40	0
Oberschl. A. u. C.	145,25	13⅔
do. Lit. B.	134,50	13⅔
Ostpreuß. Südbahn	42,80	0
do. St.-Pr.	78,25	0
Pomm. Centralbahn	3	0
Rechte Oderuferb.	111	6⅙
do. St.-Pr.	112,50	6⅙
Rheinische	117,90	9
[illegible]	120,50	[illegible]
† Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	112,10	7¼
Tilsit-Insterb. [illegible]	33,10	—
Weimar-Gera gar.	66,50	4½
do. St.-Pr.	48	5
Brest-Grajewo	42	—
Brest-Kiew	60,60	4
† Galiz. Carl-L.-B.	106,75	9
Gotthardbahn	95,50	6
† Kronpr. Rud.-B.	65,50	5
Lüttich-Limburg	13,25	0
Oesterr.-Franz. St.	554,50	10
† do. Nordwestb.	288	5
do. [illegible]	131,75	5
† Reichenb.-Pardb.	69,90	4½
Rumänische Bahn	35,40	—
do. St.-Pr.	86	8
† Russ. Staatsb.	109,25	6 08
Südösterr. Lomb.	247	3
Schweiz. Unionb.	9	0
do. Westb.	14,60	1½
Warschau-Wien	256	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	101,50
† Kaschau-Oderbg.	5	76,30
† Kronpr.-Rud.-B.	5	84,40
† Oest.-Fr.-Staatsb.	3	325
† Südöst. B. Lomb.	3	254,60
† Südöst. 5% Oblg.	5	87,60
[illegible]	5	89,50
do. do. B. Elbthal	5	72
† Ungar. Nordostb.	5	66,10
† Ungar. Ostbahn	5	62,70
Brest-Grajewo	5	87,80
† Charkow-Azow rtl.	5	100,10
† Kursk-Charkow	5	100,10
† Kursk-Kiew	5	100,60
† Mosko-Rjäsan	5	101,40
† Mosko-Smolensk	5	100,90
Rybinsk-Bologoye	5	92,75
† Rjäsan-Koslow	5	101
† Warschau-Teresp.	5	100

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1873
Berliner Bank	80	0
Berl. Bankverein	84	5¼
Berl. Kassen-Ver.	249	19⅕
Berl. Com. (Ges.)	62,75	0
Berl. Handels-G.	116,50	6½
Berl. Wechslerb.	100	0
Bresl. Discontob.	86	2½
Centralb. f. Bauten	52,25	5
Ctrb. f. Ind. u. Hdl.	77,10	4
Danzig. Bankver.	71,25	3
Danziger Privatb.	116,25	7¾
Darmst. Bank	143	10
Deutsche Genoss. B.	98	3
Deutsche Bank	84	4
Dtsch. Eff.- u. W.	112,90	9⅙
Deutsche Unionb.	73,40	1
[illegible]	65,50	1½
Gew.-Bk. Schuster	60	0
Int. Handelsges.	60,40	—
Königsb. Ver.-B.	84,75	0
Meining. Creditb.	92,75	5
Norddeutsche Bank	145,40	10⅘
Oest. Credit-Anst.	—	5⅝
Pom. Rittersch.-B.	122,50	9
Preußische Bank	153	20
do. Bodencr.-B.	107,25	0
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	120	9½
Preuß. Hyp.-Anst.	57,75	0
Schaffhaus. Bnkv.	114,50	—
Schles. Bankverein	103	6
Stett. Vereinsbank	80	0
Ver.-B. Quistorp	28	0
Bauverein Passage	26	—
Brl. Centralstraße	34,10	5
Deutsche Baugesel.	49,25	0
do. Eisenb.-B.-G.	29,90	0
do. Reichs-Cont.	86,75	8
[illegible]	40	2½
A. B. Omnibusg.	106	15
Gr.-B. f. Baumat.	86,25	0
[illegible]	19,80	—
Nordd. Pap.-Fabr.	46,50	0
Wöhlert Maschinf.	39,90	—
[illegible]	19,60	0
Baltischer Lloyd	28,50	—
Elbing Eisenb.-B.	0,80	0
[illegible]	29,50	0
Märkisch. Sch. M.	3	—
[illegible]	52	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1873
Dortm. Union Bgb.	25	—
Königs- u. Laurah.	112	—
Stollberg, Zink	25,30	1½
do. St.-Pr.	85,50	6½
Victoria-Hütte	54	—

Wechsel-Cours v. 19. März.

Amsterdam	8 Tg.	3½	—
do.	2 Mn.	3½	—
London	8 Tg.	3½	—
do.	3 Mn.	3½	—
Paris	8 Tg.	4	—
Belg. Bankpl.	8 Tg.	3	—
do.	2 Mn.	3	—
Wien	8 Tg.	4½	183,25
do.	2 Mn.	4½	182
Petersburg	3 W.	5½	282
do.	3 Mn.	5½	280,40
Warschau	8 Tg.	5½	282,60

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,59
Sovereigns	20,50
Napoleonsd'or	16,35
Imperials	16,75
Dollar	4,19
Fremde Banknoten	99,83
Oesterreichische Bankn.	183,85
do. Silbergulden	193
Russische Banknoten	283

Auszug aus dem Verwaltungs-Berichte

über die

israelitische Kranken-Unterstützungs-Kasse zu Danzig,

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1874.

Einnahme.

	Rℓ	Sgr	₰
Bestand am 31. Dezember 1873	4553	15	5
Hierzu vereinnahmt:			
Monatliche Beiträge	495	5	—
Einkaufsgelder und Statuten	3	29	—
Zinsen	219	18	6
Aus einem Vergleiche des Hrn. Richter	1	—	—
Geschenk von den Herren:			
E. Hauff in Berlin	5	—	—
A. Fürstenberg hier	3	—	—
Ch. Semon in Bradfort	50	—	—
M. Schidkowski in Berlin	6	20	—
M. Kadisch hier	3	10	—
J. Davidsohn	5	—	—
Kreisr. Rosenheim in Schwetz	3	—	—
W. Fürstenberg hier	5	—	—
Ed. Cohn	5	—	—
Fischel Bernstein	3	—	—
M. Sternfeld	3	—	—
F. Loewenstein	2	—	—
B. Toeplitz	25	—	—
S. Rosenstein in Hamburg	10	—	—
S. Goldschmidt in Chicago	1	—	—
L. Sußmann in Hamburg	5	—	—
Legat des Hrn. S. Koehne hier	100	—	—
Geschenk von den Herren:			
Mor. Goldstein hier	2	—	—
J. Kleemann hier	2	—	—
Geschk. d. Fr. H. Loewinsohn hier	10	—	—
„ „ „ Meyer hier	10	—	—
Geschenk von den Herren:			
L. Felsenthal in Aachen	7	—	—
M. Koehne hier	10	—	—
L. Kuttner hier	2	15	—
S. Loewenstein in Hamburg	100	—	—
Spenden bei mehreren Beerdigungen des Hrn. Tietzker	15	—	—
Rℓ	5666	22	11

Ausgabe.

	Rℓ	Sgr	₰
Gezahlte Krankengelder	178	—	—
Gezahlte Wittwengelder	24	—	—
Gebühren für Einziehung der Beiträge	52	17	—
Remuneration an den Kassenboten	60	—	—
Honorar an den Vereinsarzt	20	—	—
Insertionsgebühren	14	22	—
Gewerbehausmiethe	4	—	—
Schreibegebühren	1	—	—
Gebühren für Revision der Kasse	4	—	—
Gebühren für Abhaltung dreier General-Versammlungen	8	—	—
Druckkosten und Papier	26	2	—
Für ein Gutachten dem Herrn Rechnungs-Rath Schulze	5	—	—
Saldo	5260	11	11
Rℓ	5666	22	11

Vorstehender Bericht ist in der am Donnerstag, den 18. v. Mts., stattgehabten Generalversammlung von der Königl. Aufsichtsbehörde durchgesehen und für richtig befunden worden.

Indem wir vorstehenden Verwaltungsbericht zur Kenntnißnahme bringen, gestatten wir uns gleichzeitig den verehrten Mitgliedern und Gönnern des Vereins über die bisherigen Erfolge desselben einen kurzen Ueberblick zu geben.

Im Januar 1858 trat eine Anzahl israelitischer Familienväter zusammen, berathend, wie sie in Krankheitsfällen sich und ihre Familien vor den Folgen der Erwerbslosigkeit schützen könnten, ohne die Mildthätigkeit in Anspruch zu nehmen. Sie vereinigten sich durch den wöchentlichen Beitrag von 1 Sgr. zu einer Kranken-Unterstützungs-Kasse und konnten bereits im Sommer 1859 bei einem Stammcapital von 500 Thalern ihren bedürftigen Kranken wöchentliche Unterstützungen gewähren. Seit dieser Zeit wurden in 436 Fällen 15,054 Mark ausgezahlt, davon im letzten Jahre an 17 Mitglieder 606 Mark. Bei Beginn des neuen Verwaltungsjahres zählen wir 256 Mitglieder und erfreuen uns eines Vermögens von 15,808,20 Mark, nachdem das verflossene Jahr, wie aus vorstehendem Berichte ersichtlich, einen Ueberschuß von 2147,65 Mark hinterließ. Wenn auch nur ein geringer Theil ihrer Mitglieder die Kasse zu beanspruchen nöthig hat, so ist dieses segensreiche Ergebniß doch nur möglich gemacht durch die mannigfachen Spenden, mit denen edle Gönner theils bei festlichen Anlässen, theils in ihrer Freude am Wohlthun, unsern Verein bedachten. Indem wir den werthen Gebern unsern innigsten Dank sagen für das Mitgefühl, das sie ihren bedürftigen Brüdern bewiesen, wünschen wir, dasselbe möge Wiederhall finden in vielen, vielen Herzen. Durch den günstigen Stand unserer Kasse ist es uns zwar vergönnt, nachdem das neue Statut höhern Orts bestätigt ist, die Krankengelder zu erhöhen und außerdem von jetzt ab sowohl ärztlichen Beistand, als auch Arznei aus Vereinsmitteln zu gewähren; doch uns bleibt noch sehr viel zu thun, wenn wir in die Zukunft blicken, mit den Wünschen, mit den Hoffnungen, die seit Jahren unter uns still genährt wurden. Wenn wir mit dem Ziele, das wir uns gesetzt, muthig an die Oeffentlichkeit herantreten, halten wir uns allseitiger Zustimmung und thatkräftiger Unterstützung versichert; **denn wir wollen uns mit der Zeit schaffen eine Stätte, geweiht der Pflege unserer Kranken, ein Asyl für das nothleidende Alter.** Angesichts solcher Aufgabe sind unsere Mittel sehr bescheiden und wir bedürfen dazu des regen Beistands edler Menschenfreunde. Wir wenden uns daher vertrauensvoll an gute Menschen mit der herzlichen Bitte, uns zu helfen, vorerst die Bausteine zusammenzutragen für unser großes Unternehmen. Jede Gabe, auch die kleinste, hilft uns weiter, und jeder Geber möge in nicht zu ferner Zeit erstehen sehen unser Hospital als ein Denkmal seiner Mildthätigkeit. Das walte Gott!

Danzig, im März 1875.

Der Vorstand der israelitischen Kranken-Unterstützungs-Kasse.

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.